

BAYERISCHES
HANDLUNGS
KONZEPT



GEGEN

RECHTS-
EXTREMIS-
MUS

Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen

BAYERISCHES
HANDLUNGS
KONZEPT



GEGEN

RECHTS-
EXTREMIS-
MUS

Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen

Vorwort

Bayern ist ein der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes Land, seine Bewohner sind der Heimat verbunden und weltoffen zugleich.

Die Gefahren, die vom Rechtsextremismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit und Integrität aller in Bayern lebenden Menschen und die Friedlichkeit des Zusammenlebens in unserer plural geprägten Gesellschaft ausgehen, haben insbesondere die Mordtaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke und der antisemitische Anschlag von Halle a. d. Saale deutlich vor Augen geführt. Diese Gefahren werden von der Bayerischen Staatsregierung sehr ernst genommen.

Rechtsextremisten gehen stets gegen die Grundlagen unseres Zusammenlebens vor: die von unserer Verfassung garantierten Grundwerte von Freiheit, Demokratie, Toleranz und Pluralismus. Wachsam zu sein und unsere freiheitliche Verfassung mit allen Mitteln der wehrhaften Demokratie zu verteidigen ist für uns zentraler Auftrag. Daher ist der demokratische Rechtsstaat gefordert, jeglichen Formen von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus entschieden entgegenzutreten. Staatliche Institutionen und Instrumente allein können solche gefährlichen Erscheinungen aber nicht umfassend aufbrechen und entkräften. Die Bayerische Staatsregierung setzt daher neben staatlichen Strukturen auch auf die Vernetzung und Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, um den geschilderten Gefahren effektiv zu begegnen.

Der Staat darf dabei nicht warten, bis sich ein rechtsextremistisches Weltbild in sanktionierbaren Grenzüberschreitungen manifestiert. Er muss vielmehr, im frühen Stadium vorbeugend, für die plurale demokratische Ordnung werben, über Gefahren aufklären und all jenen zur Seite stehen, die der extremistischen Propaganda zu erliegen drohen.

Daher stützt sich das Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung auf abgestimmte Maßnahmen in den drei zentralen Säulen Vorbeugen, Unterstützen und Eingreifen. Nur wenn dem konsequenten Einsatz rechtsstaatlicher Mittel auch eine Stärkung des allgemeinen Demokratie- und Werteverständnisses vorausgeht, die durch phänomenspezifische Information und Prävention flankiert und durch Beratung und Hilfe in Radikalisierungsprozessen ergänzt wird, kann der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor extremistischen Bestrebungen auf Dauer gewährleistet werden.



Joachim Herrmann
Staatsminister des Innern, für
Sport und Integration



Georg Eisenreich
Staatsminister der Justiz




Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister für Unterricht
und Kultus



Bernd Sibler
Staatsminister für Wissenschaft
und Kunst



Kerstin Schreyer
Staatsministerin für Familie,
Arbeit und Soziales



Inhalt

3	Vorwort
4	Inhalt
6	1. Leitgedanke
6	1.1 Menschenwürde und Demokratie als Verfassungsauftrag
6	1.2 Politischer Extremismus als Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung
7	1.3 Extremismusbekämpfung als Staatsaufgabe einer wehrhaften Demokratie
8	2. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale des Rechtsextremismus
8	2.1 Kernelemente
9	2.2 Aktivitäten
10	2.3 Organisationsformen
10	2.3.1 Parteien
10	2.3.2 Parteiungebundene bzw. parteiunabhängige Strukturen
11	2.3.3 Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial
11	2.4 Straftatenrelevanz einschließlich Gewaltpotenzial
12	3. Aktuelle Herausforderungen
12	3.1 Neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus
13	3.2 Agitation gegen Flüchtlinge
13	3.3 Antisemitismus
13	3.4 Islamfeindlichkeit
14	3.5 Aggressive Rhetorik im Internet
15	4. Entstehungsgeschichte und Akteure
15	4.1 Entstehungsgeschichte
15	4.2 Die staatlichen Akteure – ein Überblick
18	4.3 Die zivilgesellschaftlichen Akteure

20 **5. Das 3-Säulen-Konzept**

22 **5.1 Vorbeugen [1. SÄULE]**

- 22 5.1.1 Allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung
 - 22 5.1.1.1 Schule und Bildung
 - 24 5.1.1.2 Medienbildung und Jugendmedienschutz
 - 25 5.1.1.3 Erwachsenenbildung
- 25 5.1.2 Phänomenbezogene Information und Prävention
 - 25 5.1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 26 5.1.2.2 Aus- und Fortbildungen/Sensibilisierung
 - 29 5.1.2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - 30 5.1.2.4 Erinnerungskultur/Gedenkstättenpädagogik
 - 30 5.1.2.5 Historische Aufarbeitung
 - 31 5.1.2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit
 - 31 5.1.2.7 Wissenschaft und Forschung
 - 32 5.1.2.8 Kriminalprävention
 - 32 5.1.2.9 Prävention im Justizvollzug
 - 33 5.1.2.10 Vernetzungsarbeit

35 **5.2 Unterstützen [2. SÄULE]**

- 35 5.2.1 Beratung
 - 35 5.2.1.1 Opferberatung
 - 35 5.2.1.2 Beratung von Angehörigen und Fachkräften
 - 36 5.2.1.3 Beratung vor Ort
 - 36 5.2.1.4 Kommunenberatung
 - 37 5.2.1.5 Beratung der Schulfamilie
 - 38 5.2.1.6 Beratung von Gefangenen
 - 38 5.2.1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren
- 39 5.2.2 Deradikalisierung durch das Bayerische Aussteigerprogramm

41 **5.3 Eingreifen [3. SÄULE]**

- 41 5.3.1 Beobachtung durch Verfassungsschutz
- 42 5.3.2 Repression
 - 42 5.3.2.1 Polizeiliches Einschreiten
 - 43 5.3.2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung
 - 44 5.3.2.3 Strafverfolgung
 - 45 5.3.2.4 Strafvollzug
 - 46 5.3.2.5 Öffentlicher Dienst

47 **Fazit**

48 **Abkürzungsverzeichnis**

51 **Impressum**



1. Leitgedanke

» Die Würde des Menschen ist unantastbar «

» ... ohne Unterschied der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs «

» Rechts-, Kultur- und Sozialstaat «

» Herz und Charakter bilden «

» Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen «

» Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt «

» ... dass alle ihre Treuepflicht gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen erfüllen «

» Rassen- und Völkerhass zu entfachen ist verboten und strafbar «

1.1 Menschenwürde und Demokratie als Verfassungsauftrag

Zentraler, leitender Gedanke des Grundgesetzes (GG) und der Bayerischen Verfassung (BV) ist, dass die neue demokratische Verfassungsordnung nach den Erfahrungen aus der Weimarer Republik nicht (wieder) von Verfassungsfeinden zur Disposition gestellt werden darf. Die „Menschenwürde“ und das „Demokratieprinzip“ wurden daher von vornherein nicht einfach postuliert, sondern unter den besonderen Schutz und in das Zentrum staatlichen Handelns gestellt.

In der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sind diese zentralen Werte von ganz besonderer Bedeutung: Es geht um die Gleichwertigkeit aller Menschen, um deren Schutz durch einen wehrhaften Staat – wie er in der Weimarer Republik vielfach vermisst wurde, zumal wenn es um den Schutz der jüdischen Mitbürger¹ gegangen wäre – und um ein Demokratieprinzip, das den tatsächlichen demokratischen Wettbewerb sicherstellt. Minderheiten müssen geschützt werden und in der Lage sein, ihre Auffassungen zur Geltung zu bringen, um mit grundsätzlicher Erfolgsaussicht am demokratischen Wettbewerb teilzunehmen. Dieser selbst setzt nicht nur die notwendigen rechtlichen Festlegungen voraus, sondern insbesondere auch eine Kultur der Toleranz und bewusst angenommener und getragener Pluralität.

1.2 Politischer Extremismus als Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung

Im Gegensatz dazu zeichnet sich Rechtsextremismus durch die Ablehnung der universellen Geltung der Menschenrechte, durch Totalitarismus, Militanz und Feindseligkeit aus.

Politischer Extremismus lässt sich als letzte Stufe eines Radikalisierungsprozesses verstehen, der dadurch gekennzeichnet ist, dass er fundamentale Veränderungen an unserer Gesellschaftsordnung anstrebt und dabei die Grenzen des demokratischen Rechtsstaats in Frage stellt oder überschreitet. Er bedeutet einen Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, „die

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird hier und auch im Weiteren auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt die weibliche Form mit ein.

unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“²

1.3 Extremismusbekämpfung als Staatsaufgabe einer wehrhaften Demokratie

Vor dem Hintergrund dieser historischen und normativen Voraussetzungen ist die freiheitliche demokratische Grundordnung als wehrhafte Demokratie ausgestaltet. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat hierzu u. a. ausgeführt:

„Um eine freiheitliche demokratische Ordnung dauerhaft zu etablieren, will das Grundgesetz nicht auch die Freiheit gewährleisten, die Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen und die gewährte Freiheit zur Abschaffung dieser Ordnung zu missbrauchen (...). Das Grundgesetz nimmt vor diesem Hintergrund aus dem Pluralismus von Zielen und Wertungen, die in den politischen Parteien Gestalt gewonnen haben, gewisse Grundprinzipien der Staatsgestaltung heraus, die, wenn sie einmal auf demokratische Weise gebilligt sind, als absolute Werte anerkannt und deshalb entschlossen gegen alle Angriffe verteidigt werden sollen. Ziel ist eine Synthese zwischen dem Prinzip der Toleranz gegenüber allen politischen Auffassungen und dem Bekenntnis zu gewissen unantastbaren Grundwerten der Staatsordnung.“³

Diese grundlegenden normativen Festlegungen in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz bilden den verbindlichen Maßstab für staatliches Handeln zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Der Kampf gegen jegliche Form von Extremismus muss auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen entschlossen und offensiv geführt werden. Die Bayerische Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gefahren, die von Extremismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit und Unversehrtheit der in Bayern lebenden Menschen und die Friedlichkeit des Zusammenlebens in unserer pluralistischen Gesellschaft ausgehen, ressortübergreifend entgegenzutreten. Auf der Grundlage eines gefestigten Demokratie- und Werteverständnisses soll das Entstehen von menschenverachtenden Einstellungen bereits im Ansatz verhindert werden.

Darauf aufbauend gibt es eine breite Palette an informativen, präventiven und beratenden Maßnahmen, um eine Radikalisierung weitestgehend zu vermeiden. Extremistische Bestrebungen gilt es unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel zu verhindern, zu bekämpfen und strafbares Verhalten unnachlässig zu ahnden.

² BVerfGE 2, 1/12 f.; vgl. auch BVerfGE 5, 85/140 und § 4 Abs. 2 BVerfSchG

³ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13, Rn. 515 f.

2. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale des Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus⁴ stellt in Deutschland kein ideologisch einheitliches Gefüge dar. Er hat viele verschiedene Ausprägungen. Parteien kämpfen um Einfluss in Parlamenten. Ideologen versuchen, rassistisches und nationalistisches Gedankengut intellektuell zu verpacken. Antisemiten sehen allein in der Existenz von Juden die Ursache vieler Probleme. Neonazis bekennen sich offen zum Nationalsozialismus und treten einerseits vielfach aggressiv und militant auf. Andererseits versuchen sie, durch die Gründung von Tarnorganisationen ihre wahren Absichten zu verschleiern und so ihren Einfluss in die Breite der Gesellschaft hinein zu erhöhen.

Einstellungen wie Antisemitismus, Rassismus und Demokratiefindlichkeit können sich gegebenenfalls zu (Rechts-)Extremismus verdichten. Ausgehend von diesen Einstellungen äußern sich rechtsextremistische Weltbilder in typischen Aktivitäten und Organisationsformen, die nicht zuletzt auch in Gewalt und Straftaten münden.

Im Rahmen des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus wird diesen Erscheinungsformen auf unterschiedlichen Ebenen begegnet. Allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung sowie vorbeugende phänomenbezogene Information und Prävention sollen das Entstehen von rechtsextremistischen Einstellungen und Weltbildern verhindern. Unterstützende Beratungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollen rechtsextremistische Aktivitäten unterbinden, das Umfeld von Radikalisierten stärken sowie diese selbst zum Ausstieg bewegen. Sobald Rechtsextremisten die verfassungsschutz- bzw. strafrechtsrelevante Schwelle überschritten haben, gelangen repressive Maßnahmen zur Anwendung.

2.1 Kernelemente

Kernelemente einer rechtsextremistischen Weltanschauung sind:

Antipluralismus

Es wird von einem identitätsstiftenden und dem Wohl aller dienenden Volkswillen ausgegangen. Diesen umzuset-

zen sei Aufgabe des Staates. Andere Meinungen werden als antideutsch oder gar „volkszersetzend“ eingestuft.

Antisemitismus

Laut der Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA), die sowohl von der Bundesregierung als auch der Bayerischen Staatsregierung angenommen wurde, ist Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Autoritarismus

In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft.

Rassismus/Fremdenfeindlichkeit

Die eigene Nation oder Rasse wird zum zentralen Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was zwangsläufig die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen Nation oder Rasse gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.

Revisionismus

Rechtsextremisten versuchen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen zu rechtfertigen, Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen des Dritten Reiches zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen. Die Verständigung auf die Oder-Neiße-Linie und damit die deutsche Ostgrenze wird infrage gestellt.

Unter Bezugnahme auf aus historischen Zusammenhängen gerissene Ereignisse, Argumente und Annah-

4 Für eine ausführliche Darstellung des Rechtsextremismus in Bayern siehe den jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht

men wird eine fiktionale Gegenerzählung aufgebaut und zur historisch absoluten Wahrheit erklärt. Diesem, von einfachen Freund-Feind-Kategorisierungen geprägten rechtsextremistischen Geschichtsverständnis sowie dem Gebietsrevisionismus kommt in erster Linie eine identitätsstiftende und mobilisierende Funktion zu.

Völkischer Nationalismus

Darunter wird eine Nation auf Basis ethnischer Homogenität verstanden. Zur eigenen Nation bzw. zum eigenen Volk gehört danach, angeblich naturgegeben, nur die als ethnisch homogen postulierte „Rasse“. Es wird in diesem Zusammenhang eine Homogenität unterstellt, die einer realistischen Betrachtung nicht standhält. Die Nation bzw. die Volksgemeinschaft wird über das Individuum gestellt. Das rechtsextremistische Weltbild steht damit in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, das die Würde jedes einzelnen Menschen betont.

2.2 Aktivitäten

Diesen Kernelementen einer rechtsextremistischen Weltanschauung wird durch folgende typische Aktivitäten und Erscheinungsbilder Ausdruck verliehen:

Versammlungen

Rechtsextremistische Versammlungen sind die öffentlichkeitswirksamsten Handlungen, die es den beteiligten Akteuren erlauben, Inhalte zu artikulieren und durch die Präsenz im öffentlichen Raum Stärke und Handlungsfähigkeit zu zeigen. Es gibt große, überregionale Demonstrationen, die in der Regel langfristig geplant, von Mobilisierungskampagnen begleitet und angemeldet sind, und regionale bzw. lokale Demonstrationen und Kundgebungen, die häufig nur kurzfristig geplant sind, kaum beworben werden oder spontan stattfinden.

Flugblattverteilung, Aufkleber, Graffiti

Durch diese Aktionsformen im öffentlichen Raum wird auf konkrete Veranstaltungen hingewiesen, und es werden politische Positionen der jeweiligen Gruppierung sichtbar gemacht (z. B. „Nationaler Sozialismus oder Untergang“). Oftmals soll aber auch der jeweilige Aktionsort als besetzt

markiert oder der politische Gegner (z. B. „Antifa-Gruppen zerschlagen“) bzw. Opfergruppen rechter Gewalt eingeschüchtert werden (z. B. „Asylanten? Nein Danke!“).⁵

Wortergreifungsstrategie

Rechtsextremisten beteiligen sich oftmals unauffällig, getarnt als „besorgte Bürger“, an öffentlichen Veranstaltungen und nutzen diese als Plattform zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden Propaganda. „Wortergreifung“ meint dabei die gezielte verbale Konfrontation mit Vertretern der demokratischen Zivilgesellschaft in Diskussionsrunden und Informationsveranstaltungen. Auch in Internetforen, am Arbeitsplatz oder in Vereinen versuchen Rechtsextremisten, Diskussionsteilnehmer einzuschüchtern, inhaltlich zu dominieren und letztlich den Eindruck der Meinungsherrschaft zu erwecken.

Publizistik

Das rechtsextremistische Verlagswesen dient als Propagandainstrument der Selbstinszenierung und Gemeinschaftsbildung. Daneben sollen mit Akademien und Kongressen der eigene wissenschaftliche Nachwuchs gefördert und die Herausbildung einer „volksbewussten“ politischen Elite unterstützt werden. Solche Veranstaltungen dienen dem Austausch unterschiedlicher Spektren der rechtsextremistischen Akteure bzw. rechtskonservativer Initiativen und Projekte.⁶

Internet, soziale Medien

Rechtsextremisten nutzen intensiv das Internet als Propaganda-, Rekrutierungs- und Koordinierungsmedium. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Internetseiten bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau.

Zunehmend orientieren sich Rechtsextremisten an einem geänderten Internetnutzungsverhalten, bei dem mobile Endgeräte wie Smartphones eine immer größere Rolle spielen (z. B. Nutzung von szenetypischen Apps).

Daneben werden soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram, WhatsApp, YouTube, Twitter, Telegram und Snapchat zur szeneeinternen Kommunikation in geschlossenen Foren und Chatrooms sowie als Propagandaplattform genutzt.

⁵ Vgl. Klare, H., Sturm, M.: Aktuelle Aktionsformen und Handlungsangebote der extremen Rechten, in: Virchow, F./Langebach, M./Häusler, A. (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, S. 192

⁶ Vgl. ebd., S. 196

Gedenkveranstaltungen (Märtyrerkult)

Gedenkveranstaltungen für Märtyrer und andere mythisch verklärte Referenzpersonen der „nationalen Bewegung“ dienen der charakteristischen Selbstinszenierung von Rechtsextremisten als „politische Soldaten“. Durch solche Veranstaltungen wird eine traditionsstiftende Verbindungslinie zwischen den historischen Akteuren der SA oder der Freikorps und den heutigen Aktivisten konstruiert.⁷ Typische Aktionsformen sind hierbei das Verlesen der Namen von im Krieg Gefallenen, die demonstrative und oftmals auch im Internet dokumentierte Reinigung von Kriegerdenkmälern, Kranzniederlegungen, Zeitzeugenveranstaltungen und Gedenk- bzw. Erinnerungsmärsche.

Musik- und Freizeitveranstaltungen, Kleidung, Symbole

Musik- und Freizeitveranstaltungen sowie Bekleidung haben für die rechtsextremistische Szene mehrere Funktionen: Sie stärken die Gruppenidentität, sind Ausdruck rechtsextremistischen Lebensgefühls, sollen neue Aktivisten anziehen, dienen als Plattform für soziale Kontakte sowie als wesentliches Eintrittstor in die Szene. Zuletzt haben mehrtägige Formate, in welchen musikalische Beiträge, politische Vorträge, Kampfsportveranstaltungen und Verkaufsstände kombiniert wurden, eine große Anziehungskraft entwickelt. Neben Kleidungsstücken haben unter Rechtsextremisten auch andere Symbole an Bedeutung als Identifikationsmerkmal gewonnen, wie Aufnäher, Buttons oder szenetypische Tätowierungen.

Schutzkampagnen, Streifengänge

Im Rahmen von Schutzkampagnen wie rassistisch motivierten Patrouille-Aktionen schüren Rechtsextremisten Ängste vor Migranten und suggerieren, dass der Staat und seine Sicherheitsorgane nicht mehr in der Lage seien, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Sie inszenieren sich dabei als Mahner, Kümmerer und vor allem als vermeintliche Gewährleister von Schutz und Ordnung im öffentlichen Raum. Die je nach Gruppierung teils mit einem hohen Ressourcenaufwand verbundenen Aktionen haben das Ziel, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu beeinflussen und den Rechtsstaat und das staatliche Gewaltmonopol generell infrage zu stellen. Mit „Streifengängen“ und ähnlichen Aktionsformaten wollen Rechtsextremisten zudem Präsenz im öffentlichen Raum zeigen, um nicht zuletzt auch Personen mit Migrationshintergrund und politische Gegner einzuschüchtern.

2.3 Organisationsformen

Das Personenpotenzial rechtsextremistischer Bestrebungen wird nach seinem Organisationsgrad in die Bereiche rechtsextremistische Parteien, parteiungebundene bzw. parteiunabhängige Strukturen und weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial untergliedert⁸, wobei es teilweise zu personellen Überschneidungen kommt.

2.3.1 Parteien

In Bayern sind neben der NPD und ihren Teilorganisationen Junge Nationalisten (JN) und Ring Nationaler Frauen (RNF), die Parteien III. Weg, Die Rechte, die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland (AfD), Die Junge Alternative für Deutschland – Bayern (JA) und die extremistische Struktur innerhalb der AfD „Der Flügel“ aktiv.

2.3.2 Parteiungebundene bzw. parteiunabhängige Strukturen

Darunter fallen Kameradschaften, Vereine, Netzwerke, Nachfolgebestrebungen zu verbotenen Organisationen, Verlage und sonstige organisierte Rechtsextremisten:

Bürgerinitiativen

Rechtsextremisten nutzen die Möglichkeit, über Bürgerinitiativen politisch Einfluss zu nehmen. Durch die Bezeichnung als „Bürgerinitiative“ wollen sie ihre eigentliche Gesinnung verschleiern und sich als wählbare politische Alternative präsentieren. Insbesondere die Behandlung bürgernaher Themen und lokaler Probleme soll „Volksnähe“ zeigen. Die politischen Lösungsvorschläge orientieren sich jedoch deutlich an der rechtsextremistischen Ideologie.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Unter die Kategorie „subkulturell geprägte Rechtsextremisten“ fallen Skinhead-Guppierungen, wie etwa die Hammerskins oder Voice of Anger, und neuere subkulturelle Strukturen, wie etwa die NS-Hatecore-Szene oder die NS-Black-Metal-Szene. Auch jüngere Strömungen wie Neofolk, rechtsextremistischer Rap und NS-Techno zählen zu dieser Kategorie.

Neonazistische Personenzusammenschlüsse (ohne Parteien)

Die Neonazi-Szene schließt sich in informellen Gruppen zusammen, die weitgehend ohne feste Strukturen auskommen und auch in überregional tätigen Netzwerken

7 Vgl. ebd., S. 197

8 Zu detaillierteren Informationen über den Rechtsextremismus in Bayern wird auf den jährlich herausgegebenen Verfassungsschutzbericht Bayern verwiesen.

zusammenarbeiten. Neonazistische Gruppen in Bayern sind insbesondere die Kameradschaften, wie z. B. die Freien Kräfte Berchtesgadener Land.

Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Personen

Zur Kategorie „sonstige rechtsextremistische Organisationen und Personen“ zählen die Identitäre Bewegung Deutschlands (IBD), Teile der -GIDA-Gruppierungen sowie Vereine, wie etwa die Gesellschaft für Freie Publizistik (GfP).

Die sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter lehnen die Legitimität der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ab. Nur in wenigen Fällen, in denen sich Versatzstücke antisemitischer oder nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden, ist eine Zuordnung zur rechtsextremistischen Szene belegbar.

2.3.3 Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Darunter werden alle Rechtsextremisten zusammengefasst, die nicht unter die Bereiche 2.3.1 und 2.3.2 fallen, also insbesondere organisationsungebundene Subkulturelle, Straf- und Gewalttäter und Internetaktivisten.

2.4 Straftatenrelevanz einschließlich Gewaltpotenzial

Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, verbunden mit Hass und Ablehnung von Demokratie und pluralistischer Gesellschaft, bilden den Nährboden für rechtsextremistische Gewalttaten. Die Abwertung und Entmenschlichung durch Betonung von Feindbildern sowie der in Teilen der Szene gepflegte Gewaltkult, der mit der Verherrlichung von „kriegerisch-soldatischer Tugend“ einhergeht, fördern ein Sinken der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.

Die Mehrzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten⁹ wird spontan verübt. Häufig erfolgen solche Taten aus einer Situation heraus, in der Rechtsextremisten – einzeln oder in kleinen Gruppen – auf Personen treffen, die den typischen rechtsextremistischen Feindbildern entsprechen. Allerdings gibt es auch immer wieder Zusammenschlüsse von Personen, die auf eine geplante Begehung von Gewalttaten abzielen. Derartige Radikalisierungsverläufe können bis zur Bildung terroristischer Gruppierungen führen.

⁹ Im Hinblick auf aktuelle Zahlen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern sowie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen, die im jährlichen Turnus herausgegeben werden.

3. Aktuelle Herausforderungen

3.1 Neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus

Neben den herkömmlichen rechtsextremistischen Organisationen etablierten sich in der jüngeren Vergangenheit auch Gruppierungen in der bayerischen extremistischen Szene, die vom klassischen rechtsextremistischen Erscheinungsbild abweichen.

Die Identitäre Bewegung Deutschlands

Die IBD hat seit Anfang 2015 in Bayern zunehmend öffentliche Aktivitäten entfaltet (z. B. die Demonstrationen „Wir sind die Grenze“ in Freilassing), während sie zuvor vornehmlich im Internet und in sozialen Medien in Erscheinung getreten war. Sie ist ideologisch im Rechtsextremismus zu verorten, auch wenn sich führende Aktivisten dieser Bewegung öffentlich vordergründig von Rassismus, Antisemitismus und Nationalsozialismus distanzieren. Die Identitären, die sich als aktivistischer Teil der „Neuen Rechten“ sehen, vertreten den sogenannten Ethnopluralismus, ein gemeinschaftlich orientiertes Gesellschaftsmodell, in dem die eigene kulturelle Identität untrennbar mit der eigenen (ethnischen) Herkunft verbunden ist. Zwar sprechen Ethnopluralisten im Grundsatz und in der Regel jeder Kultur den gleichen Wert zu, schaffen aber mit der Verbindung von Kultur, Ethnie und auch geografischer Herkunft Schranken, die letztlich sowohl auf die „Reinheit“ der eigenen ethnokulturellen Gruppe abzielen wie auch den Wert eines Individuums über die Gruppe als ethnokulturelle Gemeinschaft bestimmen.

Die Identitäre Bewegung propagiert den Schutz der eigenen und der europäischen ethnokulturellen Identität, welche durch eine, angeblich von den politischen Eliten geförderte, Masseneinwanderung kulturell Fremder bedroht sei. Auch wenn Identitäre nicht in Nationen, sondern in Kulturräumen denken, lässt diese Ideologie im Ergebnis eine starke Nähe zum biologischen Denken und der völkischen Ideologie von klassischen Rechtsextremisten erkennen und richtet sich letztlich gegen die individuellen Grundrechte aller Menschen, denen keine deutsche ethnokulturelle Identität zugesprochen wird. Insofern konsequent fordert die Bewegung sowohl die Remigration, also die Zurückwanderung bzw. Ausweisung der Zugewanderten, als auch schlagwortartig die Reconquista, die Rückeroberung Europas, womit sie begrifflich an die

Rückeroberung der spanischen Halbinsel durch Christen und von den maurischen Muslimen anknüpfen. Die IBD bedient intensiv ihre Kommunikationskanäle in den sozialen Netzwerken. Dabei versucht sie, über ein jugendaffines Erscheinungsbild insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen.

Die Kommunikationsstrategie der IBD zielt vor allem auf die Darstellung durch Bilder und Videos im Internet ab. Daher bedient sie sich oftmals niederschwelliger Aktionsformen wie z.B. Transparentaktionen. Zu diesen werden möglichst spektakuläre Bilder und Videos im Internet veröffentlicht. Die Anzahl der Personen vor Ort, die durch die Aktionen der IBD erreicht werden, ist somit nahezu unerheblich. Entscheidend ist vielmehr die mediale Reichweite im virtuellen Raum.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet die Aktivitäten der IB und deren Mitglieder in Bayern seit Anfang 2016.

Bayerische Ableger der -GIDA-Bewegung

Ein ebenfalls neues aber inzwischen abklingendes Phänomen stellen die verschiedenen bayerischen Ableger der -GIDA-Bewegung dar. In Bayern schlossen sich mehrere Gruppierungen der seit Oktober 2014 von Dresden ausgehenden Protestbewegung PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) an bzw. griffen in ihrer Selbstbezeichnung auf ähnliche Namensbestandteile zurück. Kennzeichnend für die Ideologie, die extremistische -GIDA-Gruppierungen auf ihren Kundgebungen und über das Internet verbreiten, sind die Hetze gegen Muslime und Asylbewerber sowie Aufrufe zur Selbstjustiz. Soweit Rechtsextremisten Einfluss auf die ideologische Ausrichtung der Gruppierungen haben, finden sich auch rassistische Argumentationsmuster wie die Unterstellung eines angeblichen „Bevölkerungsaustausches“.

Die bayerischen Ableger PEGIDA Nürnberg (PEGIDA Mittelfranken) und PEGIDA München werden wegen ihrer extremistischen Ausrichtung durch das BayLfV beobachtet. PEGIDA Nürnberg weist sowohl personelle wie auch ideologische Überschneidungen zum verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Spektrum auf.

Die Junge Alternative für Deutschland und der „Flügel“
Seit Mitte Januar 2019 bearbeitet das BayLfV die JA und den „Flügel“ als Beobachtungsobjekte.

Hinsichtlich der Jugendorganisation der AfD finden sich in diversen Äußerungen von Funktionären migrations- und insbesondere muslimfeindliche Positionen, die die Menschenwürdegarantie verletzen. Die JA richtet sich auch gegen das Demokratieprinzip. Ihre Rhetorik zeichnet sich durch die Missachtung rechtsstaatlicher Grundprinzipien, insbesondere des Gewaltmonopols des Staates und der Rechtsbindung der Verwaltung, aus.

Auch bei der extremistischen Gruppierung „Der Flügel“ ist das propagierte Politikkonzept auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtlosstellung von Ausländern, Migranten, insbesondere Muslimen, und politisch Andersdenkenden gerichtet. Es verletzt die Menschenwürdegarantie sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip. Die Relativierung des historischen Nationalsozialismus zieht sich zudem wie ein roter Faden durch die Aussagen der „Flügel“-Vertreter. Einzelne Mitglieder des „Flügels“ sowie der JA weisen zudem Bezüge zu anderen extremistischen Organisationen auf.

3.2 Agitation gegen Flüchtlinge

Vor dem Hintergrund gestiegener Flüchtlingszahlen hat die Agitation der rechtsextremistischen Szene gegen Flüchtlinge ab Sommer 2015 an Schärfe zugenommen. Auch wenn diese Aktivitäten inzwischen stagnieren, so spielt die Asylpolitik weiterhin eine wichtige Rolle. Rechts-extremisten versuchen, Ängste in der Bevölkerung vor angeblicher Überfremdung und Steigerung der Kriminalität vor Ort zu schüren und sich selbst als die einzige politische Kraft, die diese Sorgen ernst nimmt, darzustellen.

Die Summe der einschlägigen Aktionen und Veröffentlichungen im Aktionsfeld „Anti Asyl“ sowie die Art der thematischen Darstellung sind dazu geeignet, die ausländerfeindliche Stimmung innerhalb der rechtsextremistischen Szene weiter anzuhetzen. Diesbezüglich darf auch eine impulsgebende Wirkung auf radikalisierte und gewaltorientierte Einzelpersonen nicht unterschätzt werden.

3.3 Antisemitismus

Neben dem islamistischen und linksextremistischen Antisemitismus ist der klassische Antisemitismus als Teil der rechtsextremistischen Ideologie nach wie vor wirksam. Zudem sind bei einigen Bürgern vermehrt klar antisemitische Aussagen und Einstellungen wahrnehmbar, die, getätigt unter dem Deckmantel der „Kritik an dem Staat Israel“, Legitimität beanspruchen und so den vorhandenen Antisemitismus camouflieren. Dieser Entwicklung ist entschieden entgegenzutreten und das erfordert in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens das klare Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel und der Verbundenheit mit ihm. In diesem Sinne erweist sich die mit erheblichen Landesmitteln geförderte bayerisch-israelische Bildungs-kooperation als wesentlicher Baustein in der Bekämpfung des Antisemitismus.

Ein entscheidendes Element ist auch der Schutz jüdischer Gemeinden. So hat die Staatsregierung von 2015 bis 2020 13 Mio. € für Baumaßnahmen und technische Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen investiert. Diese Mittel wurden erneut um 3 Mio. € aufgestockt.

Auch die Bestellung eines Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung sowie bei den drei Generalstaatsanwaltschaften und die Etablierung des Monitoringsystems bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) zeigen, dass der Freistaat Bayern offensiv gegen Antisemitismus vorgeht. Mit Hilfe dieser Institutionen sollen auch alltägliche antisemitische Beleidigungen und Agitationen erfasst werden, um ein noch differenzierteres Bild von den Anfeindungen zu erhalten, mit denen Juden in Bayern konfrontiert sind.

3.4 Islamfeindlichkeit

Rechtsextremisten verknüpfen häufig die Agitation gegen Asylbewerber mit der Agitation gegen den Islam. „Dabei steht der Islam als Sinnbild für Fremdheit, eine kulturfremde Bedrohung sowie für eine gewalttätige fremde Macht.“¹⁰ Kennzeichnend für rechtsextremisti-

sche Islamfeindlichkeit bzw. Muslimfeindlichkeit sind folgende Merkmale:

„Gleichsetzung von ethnischer Herkunft und Glauben sowie von Ethnie und Kultur, Behauptung ethno-kultureller Unvereinbarkeit (Abendland statt Morgenland), Überschneidung von kulturellen mit demografischen Untergangsprophezeiungen (demografische/kulturelle Landnahme) und Pauschalzuschreibung negativer Wesensmerkmale (antizivilisatorisch, gewalttätig, frauenfeindlich, unehrlich, machtbessessen).“¹¹

Muslime gehören nach dem Weltbild der Rechtsextremisten einer „raumfremden“ Religion an und werden als „undeutsch“ abgelehnt. Vielfach tarnen sich Rechtsextremisten als Islamkritiker, um ihrem muslimfeindlichen Rassismus demokratische Legitimität zu verleihen. Eine legitime Auseinandersetzung mit religiösem Fundamentalismus findet bei dieser Islamkritik jedoch nicht statt. Stattdessen werden hauptsächlich Vorurteile bedient. Muslime werden pauschal als Bedrohung der Inneren Sicherheit dargestellt.

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Auch jenseits der rechtsextremistischen, vornehmlich auf Rassismus begründeten Islamfeindlichkeit gibt es Gruppierungen und Einzelpersonen, die Muslimen die im Grundgesetz verbürgte Religionsfreiheit nicht zugestehen wollen. Die Vertreter dieser verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit setzen den Islam als Weltreligion gleich mit Islamismus und islamistischem Terrorismus und stellen die Religion des Islam als faschistische Ideologie dar, von der eine erhebliche Gefahr für unsere Gesellschaft ausgehe. Bei der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit fehlen allerdings die für Rechtsextremismus typischen Ideologieelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Antisemitismus, Rassismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft¹².

3.5 Aggressive Rhetorik im Internet

Der Ton in den sozialen Netzwerken hat sich in den letzten Jahren verschärft. Laut Zahlen zu Rechtsextremismus online 2016 von der Zentralstelle der Länder für den Jugendschutz im Internet, jugendschutz.net, erzielten Beiträge eine hohe Reichweite, wenn sie tatsächliche oder vermeintliche Kriminalität von Geflüchteten thematisierten, mit jugendaffinen Stilmitteln an das Protestpotenzial junger Menschen anknüpften und gezielt skandalisierende Falschmeldungen („Fake-News“) verbreiteten. Dabei orientieren sich Rechtsextremisten zunehmend an

dem geänderten Internetnutzungsverhalten, um Jugendliche für sich zu gewinnen. Jugendschutz.net hat festgestellt, dass rechtsextremistische Websites im Vergleich zu früheren Jahren eine deutlich untergeordnete Rolle spielen. Stattdessen überwiegen mittlerweile rechtsextremistische Social-Web-Angebote (wie auf Facebook, YouTube, Twitter, Instagram, Snapchat und Tumblr) und multimediale Angebote als Werbe-, Kommunikations-, Diskussions- und Rekrutierungsplattform. Insbesondere der hohe Verbreitungsgrad von sozialen Netzwerken macht sie attraktiv, um extremistische Propaganda zu verbreiten, potenziell interessierte Personen bzw. Personengruppen anzusprechen, Freundschaften zu knüpfen oder in gemeinsame Gruppen einzuladen.

Laut dem Bericht „Rechtsextremismus im Netz 2017“ von jugendschutz.net verzichten rechtsextremistische Gruppen meist darauf, strafbare Inhalte in Social Media zu verbreiten, um nicht ins Visier von Strafverfolgungsbehörden zu geraten. Dafür finden sich vor allem in Kommentaren unter Beiträgen oder in Einzelpostings rechtsextremistischer Profile in Gruppen Inhalte, die gegen Gesetze verstoßen. Das Ausweichen auf Plattformen wie VK, Telegram oder Discord erschwert zudem das Vorgehen gegen strafbare Inhalte, da die Kommunikation sich entweder in versteckte Kanäle verlagert oder die Plattformbetreiber nur unzureichend reagieren.

In diversen Blogs und Foren im Internet sowie in Publikationen schaffen Rechtsextremisten inzwischen ihre Form von „Gegenöffentlichkeit“. Aber nicht nur Aktivisten der rechtsextremistischen Szene verbreiten in der (vermeintlichen) Anonymität des Internets ihren Hass auf Migranten. Auch Personen, die bislang keinen rechtsextremistischen Strukturen angehörten, äußern sich in Kommentarbereichen und sozialen Netzwerken fremdenfeindlich, islamfeindlich und rassistisch. Diese aggressive Rhetorik kann impulsgebend wirken für fremdenfeindliche Gewalt, sie kann Radikalisierungsverläufe auslösen und beschleunigen.

¹¹ Ebd., S. 169

¹² Für eine ausführliche Darstellung der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern verwiesen.

4. Entstehungsgeschichte und Akteure

4.1 Entstehungsgeschichte

Der Bayerische Ministerrat hat am 12. Januar 2009 das unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erstellte Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus verabschiedet. In dem Konzept werden ein Überblick über bereits ergriffene und bewährte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und der übrigen Ressorts gegeben und insbesondere auch Handlungsfelder aufgezeigt, die es zu stärken und weiter auszubauen gilt. Die im Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen stellten mithin kein Aktionsprogramm dar, sondern bildeten den damaligen Status quo des auf Dauer angelegten Handlungsrahmens der Bayerischen Staatsregierung ab. Es handelte sich um die Bestandsaufnahme des breiten Bündels von präventiven und repressiven Maßnahmen, mit denen die Bayerische Staatsregierung seit vielen Jahren den vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren erfolgreich begegnet.

Dieser Handlungsrahmen war von vornherein darauf ausgelegt, auch in Zukunft bedarfsgerecht fortentwickelt zu werden. Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist als dynamischer Prozess konzipiert, der in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unter Einbeziehung neuer Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt wird. Über den aktuellen Stand der Problemstellungen und situationsangepassten Maßnahmen wurde dem Bayerischen Landtag wiederholt berichtet.¹³

Bezogen auf die jüngeren und jüngsten Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus sowie aufgrund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 14. November 2017 (LT-Drs. 17/19020) wurde das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus inhaltlich und konzeptionell überarbeitet, neu gefasst und im Frühjahr 2018 veröffentlicht. Die ressortübergreifenden Vorgehensweisen und Maßnahmen wurden in einen konzeptionellen Rahmen eingebettet. Neben klassischen repressiven Instrumenten wurden die Handlungsfelder der allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung sowie der phänomenbezogenen Information und Prävention stärker betont. Dargestellt wurde auch, dass zwischenzeitlich die bestehenden staatlichen Strukturen, insbesondere die Bayerische Informationsstelle gegen

Extremismus (BIGE), die Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, weiter ausgebaut und die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren optimiert wurden. Schließlich wurden die Handlungsfelder innerhalb des konzeptionellen Rahmens mit den aufgrund der praktischen Erfahrungen weiterentwickelten Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen angereichert und durch Best-Practice-Beispiele veranschaulicht.

Insbesondere aufgrund neuer Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus und der Bestellung eines Beauftragten der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der Bestellung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften sowie der Neuausrichtung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wurde das Handlungskonzept nunmehr fortgeschrieben.

Die ressortübergreifende Optimierungsstrategie muss auch in Zukunft in engem Dialog mit allen zuständigen Behörden unter Berücksichtigung des Engagements zivilgesellschaftlicher Akteure weiterverfolgt werden.

4.2 Die staatlichen Akteure – ein Überblick

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wurde im Rahmen der bereits bewährten interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ), dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) aktualisiert.

Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf die staatlichen Akteure (siehe Schaubild S. 17) im Bereich der allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung, phänomenbezogenen Information und Prävention, Beratung und Deradikalisierung sowie Beobachtung und Repression.

¹³ Umsetzungsberichte erfolgten insbesondere im Juli 2012 (gemäß Beschluss vom 18. April 2012, LT-Drs. 16/12233) und im November 2014 (gemäß Beschluss vom 30. September 2015, LT-Drs. 17/3133).

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Im StMI wurden die Themen des Verfassungsschutzes im Jahr 2012 in eine eigene Abteilung „Verfassungsschutz“ zusammengeführt und ein eigenes Sachgebiet „Rechtsextremismus“ eingerichtet. In diesem sind auch die phänomenbezogene Information zum Rechtsextremismus und die Federführung des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus angesiedelt.

Im Bereich der Polizei ist das Sachgebiet „Einsatz der Polizei“ u. a. für die Themen Kriminalprävention und polizeiliches Einschreiten zur Strafverfolgung insbesondere auf strategischer Ebene zuständig. Darunter fällt auch der Bereich des polizeilichen Staatsschutzes, welcher u. a. die Bekämpfung des Rechtsextremismus beinhaltet.

Bayerische Polizei

Die Bayerische Polizei nimmt die Aufgabenbereiche der Strafverfolgung (Repression) und der Gefahrenabwehr (Prävention) wahr. In beiden Bereichen findet der Rechtsextremismus eine besondere Beachtung; hierfür sind insbesondere die Staatsschutzdienststellen im Bayerischen Landeskriminalamt sowie der Polizeipräsidien zuständig.

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV)

Das BayLfV ist eine dem StMI unmittelbar nachgeordnete Behörde. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Beobachtung des Rechtsextremismus. Der vorverlagerte Demokratieschutz erfolgt insbesondere auch durch die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim BayLfV angesiedelte BIGE als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bayerischen Staatsregierung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet. Sie ist inzwischen neben dem Rechtsextremismus auch in den Phänomenbereichen des Linksextremismus, der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit sowie bei den Reichsbürgern und Selbstverwaltern aktiv. Bürgern, Kommunen, Schulen und Vereinen steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. Sie vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei. Hierfür arbeiten in der BIGE Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und der Polizei unmittelbar zusammen. Bei ihr ist zudem das Bayerische Aussteigerprogramm angesiedelt.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Das Referat für Extremismus- und Terrorismusbekämpfung ist für Grundsatzfragen des Strafrechts in diesem Themenbereich zuständig. Gleichzeitig koordiniert es die Akteure der Justiz bei der Verfolgung entsprechender Straftaten und ist Ansprechpartner für die anderen Ministerien und staatlichen Stellen.

Das Referat für Extremismusbekämpfung im Justizvollzug ist u. a. für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Justizvollzug zuständig. Hierfür werden Handlungsstrategien im Umgang mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen fortgeschrieben. Darüber hinaus unterstützt das zuständige Referat die Justizvollzugsanstalten in ihren Anstrengungen, rechtsextremistische Tendenzen zu bekämpfen (u. a. durch Wissensmanagement, Bewertungen, Informationsaustausch).

Staatsanwaltschaften und Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)

Die ZET ist in erster Linie zuständig für die Bearbeitung besonders herausgehobener Staatsschutzverfahren. Darüber hinaus soll die ZET auch die justizinterne Aus- und Fortbildung im Bereich Extremismus ausbauen und als zentrale Ansprechstelle für den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden fungieren. Mit der ZET ist es gelungen, Informationen, Erfahrung und Kompetenz in noch größerem Umfang als bisher an einem Ort zu bündeln und dadurch wichtige Synergieeffekte zu erzielen. Im Übrigen haben die örtlichen Staatsanwaltschaften die Sachleitung der Ermittlungsverfahren und verstehen sich in diesem Rahmen als Teil der gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaats- anwaltschaften

Die Antisemitismusbeauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften sind die internen und externen Kontaktstellen für alle Fragen im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten, z. B. für Staatsanwaltschaften bezüglich der Bewertung antijüdischer Aspekte eines Falls. Sie fördern die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung und vernetzen und koordinieren die Ermittlungen verschiedener Staatsanwaltschaften. Sie sind zentraler Ansprechpartner für andere Behörden im In- und Ausland und für jüdische Einrichtungen sowie für den Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtliche Einordnung möglicherweise antisemitischer Aktivitäten.



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Das StMUK gestaltet eine fundierte Demokratieerziehung und Wertebildung, um Extremismen jeglicher Provenienz vorzubeugen. Dieser Einsatz stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz und in der Entwicklung von Fähigkeiten zur gewaltlosen Konfliktbewältigung.

Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Seit dem Schuljahr 2009/2010 dienen die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitungen als Ansprechpartner für verhaltensbezogene Prävention und anlassbezogene Beratung im Bereich des Extremismus. Bei den Regionalbeauftragten handelt es sich um ein Kompetenznetzwerk aus speziell geschulten Beratungslehrkräften und Schulpsychologen zur Unterstützung der Schulen in ihrer Erziehungsarbeit zu Demokratieverständnis und Toleranz und bei der Prävention gegen extremistische Haltungen. Die Regionalbeauftragten sind an die neun bayerischen staatlichen Schulberatungsstellen teilabgeordnet und über diese zu kontaktieren.

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe (Antisemitismusbeauftragter)

Der Beauftragte agiert seit seiner Einsetzung im Mai 2018 als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Staatsregierung, um staatliches Handeln gegen Antisemitismus unbürokratisch zu stärken und zu flankieren. Er arbeitet hierzu mit allen Staatsministerien und der Staatskanzlei zusammen. Er regt Maßnahmen an, um das jüdische Leben in Bayern zu fördern, um jede Form des Antisemitismus zu bekämpfen und präventiv entgegenzuwirken sowie die Erinnerungsarbeit und die Pflege des historischen Erbes zu stärken. Der Beauftragte soll bei allen thematisch einschlägigen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsministerien eingebunden werden.

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Landeszentrale hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Mit ihrem vielfältigen Angebot leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Toleranz- und Werteerziehung, stärkt die demokratische Kompetenz und fördert das politische Bewusstsein. Mit dem Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG) vom 9. Oktober 2018 wurde die Landeszentrale insbesondere mit der Verstärkung der Politischen Bildung online sowie der Extremismus-Vorbeugung beauftragt.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Im Geschäftsbereich des StMWK befassen sich die staatlichen bayerischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen in Forschung und Lehre sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen mit den Themen politisch-historische Bildung, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Sie leisten damit für Staat und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und fachlichen Begleitung der Themenkomplexe.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das Referat Prävention im StMAS ist Ansprechpartner für Fragen der Prävention von Radikalisierung und fördert – u. a. im Rahmen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – innovative und nachhaltige Projekte der Prävention sowie die Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und RIAS Bayern – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern.

Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus

Die beim Bayerischen Jugendring als eine eigenständige Einrichtung angesiedelte LKS stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen der Arbeit der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Rechtsextremismusprävention dar. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen zum einen die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit dem Gesamtthemenbereich Rechtsextremismus und zum anderen die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW).

4.3 Die zivilgesellschaftlichen Akteure

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus muss auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen entschieden geführt werden. Zusätzlich zu den staatlichen Maßnahmen und Strukturen bedarf es eines breiten bürgerschaftlichen Engagements, das von staatlicher Seite anerkannt und unterstützt werden muss. Denn auch zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. Bündnisse gegen Rechtsextremismus) können den Nährboden, auf dem extremistische Bestrebungen gedeihen, austrocknen und so die staatlichen Strukturen sinnvoll ergänzen. Der hohe Stellenwert, den die Bayerische Staatsregierung gerade auch dem ehrenamtlichen Engagement für unsere Demokratie beimisst, wird auch daran deutlich, dass der „Bayerische Innovationspreis Ehrenamt“ für das Jahr

2018 unter das Leitthema „Demokratie stärken: Mitmachen und teilhaben! Antworten aus dem Ehrenamt“ gestellt wurde.

RIAS Bayern – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern

Bei RIAS Bayern besteht die Möglichkeit, antisemitische Vorfälle und Diskriminierungen zu melden. Dabei werden auch Vorfälle erfasst und berücksichtigt, die nicht angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen. Auf Grundlage der gemeldeten Vorfälle und durch eigene Recherche verfasst RIAS Bayern anonymisierte Berichte, betreibt Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und trägt so durch ein Sichtbarmachen des tatsächlichen Ausmaßes von Antisemitismus in Bayern zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Ziel der Arbeit von RIAS Bayern ist es, Antisemitismus in all seinen Formen möglichst genau darzustellen. So können zielgenaue Präventionsangebote weiterentwickelt werden. Die Recherche- und Informationsstelle ist mit dem RIAS Bundesverband e. V. vernetzt. Für das Gelingen der Arbeit der Meldestelle sind deren Vernetzung in Bayern und verbindliche Absprachen zum Austausch mit Polizei- und Justizbehörden von entscheidender Bedeutung. Auf Wunsch von Betroffenen oder Meldenden vermittelt RIAS Bayern Angebote der Beratung.

Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen

Wichtiger bayernweiter Akteur der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus ist das stetig wachsende „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ mit seinen über 75 Mitgliedsorganisationen aus dem staatlichen, dem kommunalen und dem zivilgesellschaftlichen Bereich sowie dem Kreis der Religionsgemeinschaften. Neben dem StMI, das als Gründungsmitglied seit 2005 die Arbeit des Bündnisses begleitet, sind u. a. das StMAS und das StMUK Mitglieder. Die operative Arbeit wird durch eine Projektstelle gegen Rechtsextremismus gewährleistet. Das Bayerische Bündnis für Toleranz tritt für den Schutz von Demokratie und Menschenwürde ein und wendet sich gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Des Weiteren versteht sich das Bündnis für Toleranz als Plattform für die gemeinsame Entwicklung von Projektideen, die dann von den jeweiligen Institutionen durchgeführt werden.

Wertebündnis Bayern. Gemeinsam stark für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Das vom Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer initiierte „Wertebündnis Bayern. Gemeinsam stark für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ hat sich

seit seiner Gründung im März 2010 zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Mit seinen mittlerweile rund 180 Bündnispartnern aus Politik, Verbänden, Vereinen und Stiftungen fördert es Werteorientierung und Wertebildung bei jungen Menschen.

5. Das 3-Säulen-Konzept

Ziel des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus ist es, die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern zu einer Gesamtstrategie zu verbinden. Im Zentrum stehen dabei das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von

- ▶ allgemeiner Demokratieerziehung und Wertebildung, phänomenbezogener Information und Prävention [1. SÄULE – Vorbeugen],
- ▶ Beratung und Deradikalisierung [2. SÄULE – Unterstützen] sowie
- ▶ Beobachtung und Repression [3. SÄULE – Eingreifen].

Dazu werden auch zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden.

In den nachfolgenden Ausführungen zum 3-Säulen-Konzept werden die Säulen mit ihren Handlungsfeldern einzeln vorgestellt, Begriffe definiert und schließlich Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen genannt und durch Best-Practice-Beispiele veranschaulicht.

Die Vielzahl der Handlungsfelder der ersten Säule (Vorbeugen) zeigt, dass die Bayerische Staatsregierung bereits im Vorfeld von Rechtsextremismus insbesondere mit Maßnahmen der allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung sowie der phänomenbezogenen Information und Prävention ansetzt. Die Bandbreite reicht von der schulischen Bildung über Aus- und Fortbildungen bis hin zu speziellen Maßnahmen, etwa gegen Rassismus oder Antisemitismus. Denn die Bekämpfung des Extremismus – egal, welcher Ausprägung – darf nicht erst beim konkreten Phänomen ansetzen. Eine erfolgreiche Vorbeugungsarbeit soll schon im Vorfeld verhindern, dass es überhaupt zu einem Radikalisierungsprozess kommt.

Die zweite Säule (Unterstützen) stellt die umfangreichen, anlassbezogenen Beratungsangebote sowie Deradikalisierungsmaßnahmen dar. Angefangen mit der Opferberatung, sollen sie Betroffene und deren Umfeld unterstützen, Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken und Radikalisierte beim Ausstieg begleiten.

Nicht alle menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen und Äußerungen lassen sich durch vorbeugende (1. Säule) und unterstützende (2. Säule) Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen verhindern. Daher gehört das konsequente Einschreiten gegen extremistische Agitationen und politisch motivierte Straftaten, unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel, als dritte Säule (Eingreifen) zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie. Dieses Vorgehen beginnt mit der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und endet mit dem Strafvollzug.

1.

SÄULE

VORBEUGEN

1. Allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung

- 1.1 Schule und Bildung
- 1.2 Medienbildung und Jugendmedienschutz
- 1.3 Erwachsenenbildung

2. Phänomenbezogene Information und Prävention

- 2.1 Öffentlichkeitsarbeit
- 2.2 Aus- und Fortbildungen/ Sensibilisierung
- 2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 2.4 Erinnerungskultur/ Gedenkstättenpädagogik
- 2.5 Historische Aufarbeitung
- 2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit
- 2.7 Wissenschaft und Forschung
- 2.8 Kriminalprävention
- 2.9 Prävention im Justizvollzug
- 2.10 Vernetzungsarbeit

2.

SÄULE

UNTERSTÜTZEN

1. Beratung

- 1.1 Opferberatung
- 1.2 Beratung von Angehörigen und Fachkräften
- 1.3 Beratung vor Ort
- 1.4 Kommunenberatung
- 1.5 Beratung der Schulfamilie
- 1.6 Beratung von Gefangenen
- 1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren

2. Deradikalisierung

Bayerisches
Aussteigerprogramm

3.

SÄULE

EINGREIFEN

1. Beobachtung durch Verfassungsschutz

2. Repression

- 2.1 Polizeiliches Einschreiten
- 2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung
- 2.3 Strafverfolgung
- 2.4 Strafvollzug
- 2.5 Öffentlicher Dienst

5.1 Vorbeugen [1. SÄULE]

Allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung, phänomenbezogene Information und Prävention gehen Hand in Hand. Sie sind unverzichtbare Eckpfeiler, wenn es darum geht, im Vorfeld einer Radikalisierung fördernd, stärkend und vorbeugend tätig zu werden.

Die staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich zielen auf ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander und sollen möglichst bereits den Einstieg in eine extremistische Ideologie verhindern bzw. gesellschaftliche Argumente liefern, warum extremistische Ideologien keine moralisch legitimierte und sinnvolle Alternative darstellen.

Hierfür müssen mehrere Elemente stimmig ineinandergreifen: Zum einen müssen die Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Denn je gefestigter die Gesellschaft ist, desto weniger Nährboden existiert, auf dem Extremismus entstehen kann. Daher umfasst die Gesamtstrategie der ersten Säule zahlreiche Maßnahmen der allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung, die die Grundlage dafür bilden, dass auch künftig antisemitisches Gedankengut, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und darauf basierendes ausgrenzendes Verhalten, herabwürdigende oder verletzend Äußerungen, Drohungen oder Gewalttaten keinen Platz in Bayern haben.

Ergänzend dazu ist es unerlässlich, auch über die konkreten Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus durch phänomenbezogene Informationen aufzuklären sowie rechtsextremistischen Tendenzen und entsprechendem Gedankengut präventiv entgegenzuwirken. Ziel muss sein, sowohl die Öffentlichkeit als auch Fachkräfte für das Thema und für mögliche Handlungsstrategien zu sensibilisieren.

Flankiert wird diese zielgerichtete Informations- und Präventionsarbeit noch durch Maßnahmen in benachbarten Politikbereichen, die nicht Gegenstand dieses Handlungskonzeptes sind. Sie können jedoch zusätzlich zu ihrer je eigenen Zielsetzung eine wichtige vorbeugende Wirkung entfalten. Dies betrifft etwa die Integrationspolitik oder die Familien- und Jugendpolitik. Denn insbesondere fehlende Perspektiven können Menschen anfällig machen für extremistische Propaganda. Ausbildung, Arbeit, Einbindung in die Gesellschaft bieten Halt und können oftmals dem bewussten Abwenden von unserer demokratischen Gemeinschaft hin zu extremistischen Ideologien entgegenwirken.

5.1.1 Allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung

Mit der universell und somit nicht phänomenspezifisch angelegten allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung, die sich an alle Bevölkerungsgruppen richtet, wird der öffentliche Diskurs über demokratische Werte und Normen unterstützt und so die aktive Teilhabe der Bürger am Gemeinwesen gefördert. Sie entfaltet damit eine wichtige präventive Wirkung.

Nachfolgende, ressortübergreifende Handlungsfelder geben einen Überblick über die gesellschaftlich relevanten Arbeitsbereiche der allgemeinen Demokratieerziehung und Wertebildung in Bayern.

5.1.1.1 Schule und Bildung

Demokratieerziehung

Bildung ist eine staatliche Aufgabe, die wesentlichen Bildungsziele sind in der Bayerischen Verfassung (BV) verankert. Sie soll die Menschen dazu befähigen, als Staatsbürger in Politik, Wirtschaft und Kultur wie im persönlichen Miteinander verantwortungsbewusst, reflektiert und kompetent zu handeln. Wenn es durch Bildung gelingt, zu gelebter demokratischer Kultur zu erziehen, dann wird Rechtsextremismus wirksam präventiv begegnet.

Im Rahmen der Wertebildung und der politischen Bildung unterstützen die Schulen die jungen Menschen beim Erwerb von entsprechenden Kenntnissen und demokratischen Haltungen: Fundiertes Wissen, Akzeptanz und Verinnerlichung der unsere Verfassungsordnung tragenden Werte, das Vertrautwerden mit den Strukturen des staatlichen und des öffentlichen Lebens sowie die reflektierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem der Zeitgeschichte. Dabei arbeiten die Schulen auch eng mit den Eltern und gesellschaftlichen Akteuren¹⁴ zusammen.

Bei aller Leistungsfähigkeit wie Verantwortung des staatlichen Bildungswesens gilt zugleich, dass es kein Monopol auf Erziehung hat. Das resultiert nicht nur aus der Vielfalt gesellschaftlicher Angebote zur Entwicklung junger Menschen, sondern insbesondere auch aus der besonderen Rolle der Familien in unserer Gesellschaft. Insofern ist das staatliche Bildungswesen ein wesentlicher Akteur und zugleich Partner in der Interaktion mit Familien und gesellschaftlichen Einrichtungen.

¹⁴ Gemäß Art. 2 Abs. 5 BayEUG ist die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld zu fördern. Dies erfolgt durch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere mit Betrieben, Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, freien Trägern der Jugendhilfe, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung.

Politische Bildung

Als schulart- und fächerübergreifende Querschnittsaufgaben sind die Erziehung zur Demokratie und die politische Bildung in den bayerischen Lehrplänen fest verankert und zugleich an Leitfächer vor allem des historisch-gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs in besonderer Weise angebunden. Aber auch weit über die Leitfächer hinaus lernen Schüler, das positive Potenzial gesellschaftlicher Vielfalt wahrzunehmen sowie Demokratie und Menschenrechte wertzuschätzen. Hierzu finden sich vielfältige verbindliche Anknüpfungspunkte im Fächerkanon der bayerischen Lehrpläne. Über den Fachunterricht hinaus haben die Schulen bewusst Gestaltungsräume, um sich auch mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Entwicklungen wie beispielsweise im Bereich des Rechtsextremismus zu befassen. Dies kann z. B. im Rahmen von Projekt- und Studientagen, Jahrgangsstufenprojekten, Informations- und Themenabenden, Exkursionen, der Einrichtung von entsprechenden Wahlkursen u. v. m. geschehen.

Das schulart- und fächerübergreifende „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“, das ab Herbst 2017 zur Verfügung steht, unterstützt den Fachunterricht sowie die politische Bildung an Schulen insgesamt. Das Online-Unterstützungsportal „www.politisch-ebildung.schulen.bayern.de“ ergänzt seit dem Schuljahr 2018/2019 das Gesamtkonzept mit Best-Practice-Beispielen des Demokratielernens aus Unterricht und Schulleben.

Wertebildung

Auch die Wertebildung ist als übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel in den Lehrplänen aller Schularten fest verankert. Als weitere Grundlage dient die Broschüre

„Oberste Bildungsziele“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung. Zusätzlich werden seit dem Schuljahr 2018/2019 an allen weiterführenden bayerischen Schulen ausgewählte Schüler zu sogenannten Wertebotschaftern ausgebildet. Sie gestalten das Schulleben und die Wertebildung ihrer Mitschüler durch Projekte entscheidend mit.

Die Partizipation von Schülern

Im Rahmen der konkreten Unterrichtsgestaltung, aber auch über den Unterricht hinaus motivieren Lehrkräfte aller Schularten und aller Unterrichtsfächer zur Mitgestaltung des Schullebens. Die Schüler üben demokratische Spielregeln und die Übernahme von Verantwortung auf vielfältige Weise praktisch ein. Die Schülermitverantwortung (SMV) an der Schule stellt dabei eine zentrale Partizipationsmöglichkeit für Schüler dar. Über die gewählten Klassensprecher, die Klassensprecherversammlung und die Schülersprecher lernen sie, ihre Anliegen zu artikulieren, zu diskutieren und ins Schulleben einzubringen. Auch darüber hinaus bietet sich den Schülern eine Vielzahl an Möglichkeiten der Mitgestaltung von Unterricht und Schule, die Demokratielernen ermöglichen, wie:

- ▶ Einrichtung eines Klassenrats
- ▶ Herausgabe einer Schülerzeitung
- ▶ Übernahme von Verantwortung für andere, z. B. als Tutoren, im Schulsanitätsdienst oder als Streitschlichter
- ▶ Teilnahme an Wettbewerben, beispielsweise am Wettbewerb des Landesschülerrats oder am Wettbewerb des Bundespräsidenten zur politischen Bildung
- ▶ Mitwirkung an Projekten, Wettbewerben, in Arbeitskreisen etc.



BEST-PRACTICE-BEISPIEL

Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

An dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nehmen bayernweit über 670¹⁵ Schulen teil. Kinder und Jugendliche setzen sich im Rahmen der Initiative entschlossen gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt ein.

Auch das Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen ist seit dem Schuljahr 2013/2014 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Jedes Schuljahr organisieren Schüler im Rahmen eines Arbeitskreises mehrere kleinere und zwei bis drei größere Aktionen gegen Diskriminierung und Rassismus. Bei sogenannten „Tafelaktionen“ versehen beispielsweise Mitglieder des Arbeitskreises am späten Nachmittag alle Tafeln der Schule mit einem oder mehreren ausgewählten Sprüchen, die bei Schulbeginn am Folgetag für Irritation sorgen sollen. Mit Sätzen wie „Soll's mir leid tun, dass ich nicht in dein Weltbild passe?“ wird ein Impuls gesetzt, der Ausgangspunkt von Gesprä-

chen oder Diskussionen sein soll. Auch Performances werden genutzt, um Diskussionen anzuregen. So gingen auf einem Schulfest drei Schüler umher; einer der Schüler legte sich auf den Boden, ein zweiter zeichnete dessen Körperumriss mit Kreide nach, ein dritter rief den Namen eines NSU-Opfers und den Tag der Ermordung durch ein Megafon. Anschließend gingen die Personen weiter, nur der Umriss blieb zurück. Der Arbeitskreis ermöglichte auch die Präsentation der Ausstellung „Opfer rechter Gewalt“ an der Schule, die aus ca. 180 Tafeln mit Informationen und Gesichtern von Menschen, die seit 1990 in Deutschland mutmaßlich durch Rechtsextremisten ermordet wurden, besteht. Regelmäßig werden Vortragsabende mit Experten oder z. B. einem Aussteiger aus der Neonaziszene organisiert. Mit solchen Initiativen erreicht der Arbeitskreis die gesamte Schulfamilie und leistet einen wichtigen Beitrag gegen Rassismus sowie zum offenen und respektvollen Umgang miteinander.

15 Die jeweils aktuelle Zahl kann dem Internet (vgl. <http://www.schule-ohne-rassismus.org/courage-schulen/alle-courage-schulen/bayern/>) entnommen werden.

1. SÄULE

Angebote der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Gemäß dem Auftrag des Gesetzes über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG) vom 9. Oktober 2018 bietet die Landeszentrale weiterhin vielfältige Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und Online-Ressourcen zur allgemeinen Förderung und Festigung des Gedankenguts der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung. Zusätzlich hat die Landeszentrale den Auftrag erhalten, insbesondere die Politische Bildung online und die Extremismus-Prävention zu verstärken. Diesem Auftrag kommt sie u. a. durch die Etablierung eigener Kanäle in den Sozialen Medien (Twitter, Youtube, Instagram), entsprechende Publikationen (z. B. „debatteimnetz.elementar“, „ismus.elementar“ und ein Themenheft zu Fragen des Antisemitismus) und Veranstaltungsformate (u. a. „Hass 2.0 – Extremismus in den sozialen Medien“ sowie Argumentationstrainings gegen populistische und extremistische Parolen) nach.

Projekt „mehrWERT Demokratie“

Auch das Wertebündnis Bayern führt Projekte zur bewussten Auseinandersetzung mit den Errungenschaften unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft durch. Das Projekt „mehrWERT Demokratie“ richtet sich an Kinder und Jugendliche ab acht Jahren, um ihre demokratische Werthaltung zu fördern und ihre Bereitschaft zum Mitmachen zu stärken. Verwirklicht werden diese Ziele in einwöchigen Schullandheimkursen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie bürgerschaftliches Engagement, Familie und Schule, Kommunal-, Landes- und Europapolitik, Zeitgeschichte und Extremismus. In diesem Projekt engagiert sich beispielsweise auch die Jugendfeuerwehr Bayern.

5.1.1.2 Medienbildung und Jugendmedienschutz

Digitale Medien prägen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wie in keiner Generation zuvor. Die enorme Relevanz der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche stellt auch im Hinblick auf Gefahren wie Cybermobbing und exzessive Mediennutzung besondere Herausforderungen an Eltern, Fachkräfte und den Staat. Wichtigstes Ziel ist es, den verantwortungsbewussten, kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Medien und die Vermeidung von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten zu fördern und dazu sowohl die Medienbildung als auch den Jugendmedienschutz insgesamt kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Anleitung der Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortlichen Umgang insbesondere mit digitalen Medien gehört zu den elementaren schulischen und außer-

schulischen Querschnittsaufgaben. Die Vermittlung von Medienbildung muss dabei alle Medien berücksichtigen und das notwendige technische Wissen sowie Werteorientierung, Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und schöpferische Kräfte der Jugendlichen ausbilden.

Onlineportal „mebis - Landesmedienzentrum Bayern“

Im Onlineportal „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ finden Lehrkräfte und Eltern unter anderem auch Informationen, Tipps, Unterrichts Anregungen und digitale Medien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Netz, Nationalsozialismus, Gewaltverherrlichung sowie medialen Manipulationsstrategien. Studien zur Mediennutzung und Medienwirkung sowie Hinweise zu rechtlichen Aspekten und Beratungsinstitutionen mit ihren Ansprechpartnern bei Missbrauch von Medienangeboten ergänzen das Angebot zur Medienbildung. Alle Schulen haben ihre Maßnahmen zur Medienbildung – basierend auf dem jeweiligen Lehrplan – in einem schuleigenen Medienkonzept systematisiert und konkretisiert.

Beratung digitale Bildung in Bayern

Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht zudem für die schulische Beratung ein Netzwerk aus 171 Beratern digitale Bildung, die in allen Schularten und Regionen die Schulgemeinschaft in Fragen der Medienerziehung unterstützen. Unter anderem begleiten sie die Schulen bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der schulspezifischen Medienkonzepte, bieten Lehrerfortbildungen sowie schulische Informationsabende für Eltern an.

Projekt „ICH WIR IHR im Netz“

Im Rahmen des Projekts „ICH WIR IHR im Netz“ nutzt das Wertebündnis die Web-Begeisterung der heutigen Generation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um ihr Wertebewusstsein zu schärfen, ihre Werte- und Medienkompetenz zu stärken und sie zu ermutigen, sich über Werte und soziale Netzwerke auszutauschen. Dies geschieht online wie offline, im Internet sowie im persönlichen Gespräch. Das Projekt richtet sich auch an Eltern, die mit der Medienwelt ihrer Kinder nicht so vertraut sind. Sie sollen das Netz erfahren und erproben und somit zu kompetenten Diskussionspartnern für die Heranwachsenden werden.

Webhelm – kompetent online

Um die Medienerziehung zu unterstützen, wurde Webhelm – kompetent online 2009 gemeinsam von StMAS und JFF – Institut für Medienpädagogik in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz gestartet. Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz und bezieht Kinder und Jugendliche aktiv ein, indem Materialien in medienpädagogischen Workshops entwickelt werden. Unter

www.webhelm.de finden Fachkräfte ein vielfältiges Angebot für ihre medienpädagogische Arbeit, unter anderem Hate Speech und Fake News.

Aktion Jugendschutz (AJ)

Leitbild der bayernweit tätigen Aktion Jugendschutz (AJ) ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Die Landesarbeitsstelle Bayern e.V. der AJ leistet mit Medienpaketen, Broschüren, Fortbildungen und Kampagnen für Kinder und Jugendliche, für Eltern und für pädagogische Fachkräfte wertvolle Arbeit im erzieherischen Jugendschutz, vor allem auch auf dem Feld der Gewaltprävention und der Medienbildung. Sie gewährleistet außerdem die Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene.

Jugendschutz.net

Als gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet geht jugendschutz.net gegen jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im Internet vor. Dazu gehört es unter anderem, rechtsextremistische Inhalte zu löschen und junge Menschen über entsprechende Gefährdungen aufzuklären. Hierzu werden Social Media wie Facebook, YouTube, Instagram und Telegram-Kanäle, die von Rechtsextremisten häufig zu Propagandazwecken missbraucht werden, intensiv überprüft. Jugendschutz.net ist keine Behörde, arbeitet aber mit gesetzlichem Auftrag, der im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) niedergelegt ist.

Mit dem Portal Hass im Netz (www.hass-im-netz.info) bietet jugendschutz.net seit dem Jahr 2000 Informationen über politischen Extremismus und rechtsextreme Anwerbestrategien. Ergänzend hat jugendschutz.net Broschüren und Handreichungen für die kritische Auseinandersetzung mit menschenverachtender und demokratiefeindlicher Propaganda entwickelt, z. B. „Vernetzter Hass im Internet – Wie Rechtsextreme im Social Web Jugendliche umwerben“, „Hass im Internet“ und „Achtung Hinterhalt – Rechtsextreme manipulieren Nachrichtenseiten im Social Web“. Um Betreiber zu sensibilisieren und schnellstmöglich Lösungen zu erreichen, kooperiert jugendschutz.net mit Anbietern sozialer Netzwerke und den Landesmedienanstalten. Zu diesem Zweck arbeitet jugendschutz.net auch grenzüberschreitend mit Partnern aus dem International Network Against Cyber Hate zusammen.

5.1.1.3 Erwachsenenbildung

Bildung bedeutet lebenslanges Lernen. Neben die Schule treten hier die Einrichtungen der staatlich geförderten Erwachsenenbildung mit ihrem flächendeckenden Netz an Bildungseinrichtungen, z. B. Volkshochschulen und Bildungswerken. Auch ihnen obliegt es, demokratische

Kultur zu fördern und über demokratiefeindliche Gefahren aufzuklären.

5.1.2 Phänomenbezogene Information und Prävention

Neben die allgemeine Demokratieerziehung und Wertebildung treten prominent die phänomenbezogene Information und Prävention.

Mithilfe von phänomenbezogenen Informationen wird themenbezogen über Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus aufgeklärt und so der öffentliche Diskurs angeregt. Ein wichtiger Baustein ist hierbei insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes.

Prävention hilft, Probleme zu vermeiden, bevor sie entstehen. Unerwünschte Erscheinungen müssen möglichst konkret und phänomenspezifisch benannt werden, um effektiv gegensteuern zu können. Dies unterscheidet die Prävention von universellen Ansätzen wie der Sozial- und Integrationspolitik oder auch der Demokratieerziehung und Wertebildung.

Nachfolgende ressortübergreifende Handlungsfelder geben einen Überblick über die relevanten Arbeitsbereiche der phänomenbezogenen Informations- und Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus in Bayern.

5.1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Eine wehrhafte Demokratie setzt das Wissen um die Gefahren, die von Extremismus und Terrorismus ausgehen, voraus. Ohne eine sachgerechte Information kann keine politische Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Bestrebungen stattfinden. Daher sind die Informations- und Beratungsarbeit gerade auch des Verfassungsschutzes von großer Bedeutung.

Die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Tätigkeiten durch die Verfassungsschutzbehörden zielt nicht ausschließlich darauf ab, die Entscheidung über repressive staatliche Maßnahmen vorzubereiten, sondern bezweckt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) „vielmehr auch und in Anbetracht der langjährigen Staatspraxis sogar vornehmlich, Informationen über die aktuelle Entwicklung verfassungsfeindlicher Kräfte, Gruppen und Parteien im Vorfeld einer Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Verfassungsordnung zu gewinnen und zu sammeln und damit die Regierung und die Öffentlichkeit in die Lage zu versetzen, Art und Ausmaß möglicher Gefahren zu erkennen und diesen in angemessener Weise, namentlich mit politischen Mitteln entgegenzuwirken.“¹⁶

1. SÄULE

Der im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz normierte Informationsauftrag umfasst neben der allgemeinen Aufklärung der Öffentlichkeit über typische Erscheinungsformen von verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten auch daraus resultierende Gefährdungen. Die Aufklärung über das Phänomen Rechtsextremismus, die begriffliche Präzisierung und Einordnung sowie die Bekanntmachung von Ansprechpartnern (z. B. das Bürger-telefon) sind deswegen ein wichtiger Teil der phänomenbezogenen Information.

Hierbei erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch das StMI insbesondere in Form von Jahresberichten und Halbjahresberichten des Verfassungsschutzes sowie durch Broschüren wie „Nein zu Nazis und Co.“.

Auch das BayLfV dient mit seiner Pressearbeit als wichtiger Multiplikator für die Information der Öffentlichkeit. Es gibt ferner Informationsmaterialien heraus, wie ein Faltblatt zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, bietet verschiedene Vorträge an und führt daneben Podiumsveranstaltungen durch. Hierbei werden unter Einbeziehung maßgebender Experten Perspektiven aus Wissenschaft, Medien, Zivilgesellschaft und der Praxis der Sicherheitsbehörden zusammengeführt und Austauschprozesse initiiert.

Auf seiner Homepage informiert das BayLfV laufend über neue Entwicklungen in den verschiedenen extremistischen Szenen, insbesondere im Rechtsextremismus. Neben der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit des BayLfV erfolgt auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch die BIGE. Die BIGE betreibt zusammen mit dem StMUK ein Informationsportal (www.bige.bayern.de)

das detaillierte Fachwissen z. B. zu Symbolen und Musik der rechtsextremistischen Szene sowie Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Kommunen, Schulen und Eltern bereithält. Ferner beinhaltet das Portal aktuelle Meldungen sowie regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke mit Informationen zur rechtsextremistischen Szene vor Ort.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, über ein Bürger-telefon in direkten Kontakt mit den Mitarbeitern der BIGE zu treten. Im Rahmen von Ausstellungen und Messen können zudem mit einem eigenen Stand Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden.

In Kooperation mit dem StMI, der BIGE und dem Bayerischen Bündnis für Toleranz informiert und sensibilisiert der Bayerische Sportschützenbund e. V. insbesondere die jungen Schützen seiner Vereine über die Gefahren des Rechtsextremismus. Hierzu wurde 2015 die Broschüre „Schützenhilfe gegen Rechtsextremismus“ veröffentlicht. Zudem schult die BIGE auf regelmäßig stattfindenden Seminaren Funktionäre von lokalen Schützenvereinen beim Erkennen (Zeichen und Symbole, szenetypische Behauptungen) und im Umgang (Handlungsmöglichkeiten für Vereine und jeden Einzelnen) mit Rechtsextremisten sowie Reichsbürgern und Selbstverwaltern.

5.1.2.2 Aus- und Fortbildungen/Sensibilisierung

Die Vermittlung von Informationen über rechtsextremistische Erscheinungsformen und die Auseinandersetzung mit ihnen sind fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung bei Schule, Polizei, Justiz sowie allgemein der öffentlichen Verwaltung.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit im BayLfV

Das BayLfV geht auch neue Wege in der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit, um den geänderten Mediennutzungsgewohnheiten Rechnung zu tragen und auch eine junge Zielgruppe, die sich vorrangig im Internet informiert, zu erreichen. Studien zeigten, dass es vor allem Filme sind, die seit Jahren den größten Zuwachs an Nutzungsanteilen in der jungen Zielgruppe verzeichnen. Daher hat das BayLfV den Film „10 Tipps, wie du dich nicht verarschen lässt“ produziert, der über die Gefahren von Manipulation und Radikalisierung in sozialen Medien aufklärt. Er gibt Nutzern Tipps an die Hand, wie sie durch umsichtiges und reflektiertes Verhalten in sozialen Netzwerken

vermeiden können, selbst in die Fänge von Extremisten zu geraten. Der Film – Teil einer längerfristig angelegten Präventionsinitiative des BayLfV – wurde u. a. über die YouTube- und Facebook-Kanäle der Bayerischen Staatsregierung verbreitet und bereits in den ersten Tagen über 95.000-mal aufgerufen.

Schule und Unterricht

Im Bereich der Lehrerfortbildung stehen vielfältige Strukturen und Maßnahmen gegen politischen Extremismus zur Verfügung.

Großen Raum bei der Ausbildung der bayerischen Lehrkräfte nimmt die Erziehung zur Demokratie ein. Das Thema findet sich zum einen in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder auch während des Studiums entsprechender Unterrichtsfächer und zum anderen während der schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst, insbesondere im Fachbereich „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“.

Auch im Bereich der Lehrerfortbildung wird dem Thema Demokratievermittlung und phänomenbezogene Information große Bedeutung beigemessen: Lehrerfortbildung zum Themenkomplex Demokratievermittlung und phänomenbezogene Information findet in Bayern auf verschiedenen Ebenen statt: an zentraler Stelle über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP), welche bezüglich der politischen Bildung und der phänomenbezogenen Information auch mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing kooperiert, an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen, als Regionale Lehrerfortbildung (RLFB), als lokale Lehrerfortbildung an den staatlichen Schulämtern und als Schulinterne Lehrerfortbildung (SchILF). Im Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung werden die Themen, die auf allen diesen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, erläutert.

Für Lehrkräfte, die an Schulen aller Schularten in besonderer Weise mit Extremismusprävention befasst sind, werden fachwissenschaftliche und methodenorientierte Veranstaltungen angeboten, die vor allem der Verhaltenssicherheit von Pädagogen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus dienen. Diese Angebote werden bei Bedarf um aktuelle Themen und Herausforderungen ergänzt, so dass die Lehrkräfte handlungsfähig bleiben.

Eine zentrale Rolle spielen die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die im Zeitraum von 2009 bis 2019 über 2.000 Fortbildungsveranstaltungen in und mit bayerischen Schulen durchgeführt haben. Insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und neuer Entwicklungen im Bereich des Extremismus wurde der Umfang der Teilabteilungen der Regionalbeauftragten zum Schuljahr 2017/2018 erhöht. Ihre Arbeit wird durch das sozialwissenschaftliche Institut IPP (u. a. Erlernen von Methodiken der Anti-Rassismus-Arbeit, Netzwerkarbeit) in engem Austausch mit dem StMUK fachlich begleitet.

Zur Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen bietet die BIGE in engem Austausch mit dem StMUK für Schulen z. B. Informationen über die Anwerbestrategien von Rechtsextremisten, die aktuellen rechtsextremistischen Erscheinungsformen (z. B. die Instrumentalisierung der Asyl-/Flüchtlingsdebatte durch Rechtsextremisten in Form von „Hetze im Netz“) an. Neben Informationsveranstaltungen für Referendare und Schüler aller Schularten (ab Jahrgangsstufe 8) führt die BIGE auch Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte durch.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte von StMI und StMUK

Im Nachgang zu den terroristischen Angriffen in Unterfranken und Mittelfranken 2016 und den weiterhin bestehenden besonderen Herausforderungen durch den Rechtsextremismus wurde aus dem Schulbereich ein erhöhter Informationsbedarf zu den Phänomenbereichen Salafismus und Rechtsextremismus artikuliert. Deshalb haben das StMI und das StMUK ein Veranstaltungsformat zum Thema „Salafismus und Rechtsextremismus/verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit – eine Herausforderung für Schule und Gesellschaft“ entwickelt, das beide Phänomenbereiche abdeckt. Inhaltlich geht es bei den Informationsveranstaltungen um den regional unterschiedlich ausgeprägten, zumeist islamfeindlich grundierten Rechtsextremismus, um die Darstellung salafistischer Ideologien und gegebenenfalls Bedrohungslagen und um die Präsentation und Erörterung pädagogischer Handlungsoptionen im Umgang mit politischem und religiös begründetem Extremismus. Hierbei arbeiten das StMUK, die

Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die BIGE und das BayLfV zusammen. Die Veranstaltungen richten sich an die Schulleitungen bzw. an von diesen beauftragte Lehrkräfte in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken. Adressatenkreis sind die weiterführenden Schulen der jeweiligen Regierungsbezirke.

Aufgrund eines erhöhten Informationsbedarfs zum Thema Antisemitismus erarbeiten das StMI, das StMUK, die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die BIGE und das BayLfV ein Veranstaltungsformat für Lehrkräfte, das alle Phänomenbereiche, in denen Antisemitismus vorkommt, abdeckt und neben fachlichen Informationen auch Handlungsempfehlungen enthält. Die Veranstaltungen sollen für Lehrkräfte aller Schularten in den bayerischen Regierungsbezirken angeboten werden.

1. SÄULE

Bayerische Polizei

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der bayerischen Polizei führen sowohl die BIGE als auch das BayLfV Informationsveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen der BIGE richten sich überwiegend an die Zielgruppe der auszubildenden Beamten der zweiten Qualifizierungsebene, die u. a. über taktische und soziale Aspekte im Umgang mit Rechtsextremisten und die aktuellen Erscheinungsformen und Aktionsfelder der rechtsextremistischen Szene geschult werden. Mit Vorträgen begleitete die BIGE von September 2013 bis Dezember 2014 die Wanderausstellung „Ordnung und Vernichtung – Polizei im NS-Staat“ in den Abteilungen der Bereitschaftspolizei. Die Ausstellung war von April 2016 bis Februar 2018 erneut in den Ausbildungsseminaren mit begleitenden Vorträgen der BIGE zu sehen. Weitere Zielgruppen von Fortbildungsveranstaltungen der BIGE sind u. a. Jugend- und Präventionsbeamte, Angehörige der Einsatzhundertschaften, die Staatsschutzverbindungsbeamten bei den Polizeiinspektionen sowie Teilnehmer der Staatsschutzseminare beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei.

2016/17 wurde außerdem vom Bayerischen Bündnis für Toleranz die modulare Fortbildungsreihe „Zwischen Konflikt und Konsens – Polizei und Zivilgesellschaft im Dialog“ im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit zwei weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Bundesgebiet konzipiert und durchgeführt.

Justiz

Einen Schwerpunkt legt das StMJ auch auf die Fortbildung der Mitarbeiter zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus. Richter und Staatsanwälte werden entsprechend sensibilisiert, und ihnen wird das für die Ermittlungs- und Strafverfahren erforderliche Handwerkszeug an die Hand gegeben. Bereits im Rahmen der Einführungslehrgänge für Staatsanwälte beinhaltet der erste Beitrag mit dem Titel „Ausgewählte Probleme aus der staatsanwaltlichen Praxis“ auch die Problematik des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Dabei werden beispielsweise die Prüfung eines möglichen rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrundes bei Gewaltdelikten gegen Opfer mit Migrationshintergrund und die Überprüfung des sozialen und familiären Hintergrunds des Opfers behandelt. Gegenstand der Schulung ist ferner auch die Einbeziehung des BayLfV, der Staatsschutzdienststellen sowie der politischen Abteilungen der Staatsanwaltschaften in die Ermittlungen.

Darüber hinaus stehen für bayerische Staatsanwälte sowie Richter in begrenzter Zahl Plätze an verschiedenen bundesweit angebotenen mehrtägigen Fortbildungen der

Deutschen Richterakademie (DRA) zum Thema Rechtsextremismus zur Verfügung. Zu nennen sind hier beispielhaft die Tagungen „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ oder „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Kontinuitäten und neue Tendenzen.“

Als Folge des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 17. März 2016 in Berlin veranstalteten „Justizgipfels gegen extremistische Gewalt“ wurde das Projekt „Entwicklung von Fortbildungsmodulen für Strafjustiz und Staatsanwaltschaft im Themenfeld Rassismus unter Berücksichtigung des menschenrechtlichen Rechtsrahmens“ des BMJV in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte als externem Projektträger ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes wurden zwischenzeitlich zwei spezifische Fortbildungsveranstaltungen in Bayern als einem von drei Modellländern durchgeführt.

Auch die zum 1. Januar 2017 bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) wird einbezogen. In Abstimmung mit dem StMJ unterstützt die ZET die Fortbildung der Mitarbeiter der bayerischen Staatsanwaltschaften im Bereich der Bekämpfung extremistischer/terroristischer Straftaten sowie der sonstigen Straftaten, die dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen sind. Ziel ist es, eine flächendeckende Fortbildung der mit politischen Strafsachen betrauten Dezernenten der Staatsanwaltschaften zu erreichen. Durch den Transfer des bei der ZET – aufgrund der Zentralstellenfunktion sowie der dort geführten eigenen Ermittlungsverfahren – gesammelten Wissens soll gewährleistet werden, dass die Staatsanwälte vor Ort zeitnah über phänomenspezifische Fragen und Problemstellungen informiert werden.

Auch im bayerischen Justizvollzug ist das Phänomen Rechtsextremismus seit Langem fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Zum einen wird das Thema im Rahmen der Ausbildung intensiv bearbeitet, insbesondere durch die Erörterung an praxisnahen Beispielen. Zum anderen ist die Thematik wesentlicher Bestandteil der regelmäßig stattfindenden zahlreichen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen, bei denen die Mitarbeiter – auch unter Einbeziehung von Experten, beispielsweise der BIGE und der Bayerischen Polizei – auf die aktuellen Entwicklungen hingewiesen und entsprechend sensibilisiert werden.

Die BIGE informiert durch Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte in den Justizvollzugsanstalten, bei Arbeitstagungen der Bewährungshelfer, bei der

Anwärterausbildung an der Justizvollzugsakademie Straubing sowie bei Fortbildungen für Lehrkräfte an der Justizakademie Pegnitz über aktuelle rechtsextremistische Erscheinungsformen und Besonderheiten im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen. Vor dem Hintergrund der Aktivitäten von Personen der Reichsbürger- bzw. Selbstverwalterszene beteiligt sich die BIGE seit 2015 im Geschäftsbereich des StMJ auch an Fortbildungsveranstaltungen zur Gefahrvermeidung für Gerichtsvollzieher. Hier wird in Kooperation mit Dozenten aus dem Bereich der Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister das Thema regelmäßig behandelt.

Öffentliche Verwaltung

Die Vermittlung interkultureller und sozialer Kompetenz auch zur Vorbeugung von Diskriminierung ist fester Bestandteil in den Aus- und Fortbildungsprogrammen der öffentlichen Verwaltung. Es sind ressortübergreifende Angebote (z. B. Qualifizierungsoffensive I und II) etabliert sowie zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungsinhalte in den einzelnen Ressorts vorgesehen. Daneben zielen auch Fortbildungsangebote zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz auf eine Sensibilisierung für gegenwärtige Gefahren ab.

In Fortbildungsveranstaltungen informiert die BIGE auf Anfrage zudem Mitarbeiter von Landes- und Kommunalbehörden im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit über Lage, Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus. Zur Sensibilisierung und Aufklärung der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften stellt die BIGE ihre Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen sogenannter „Bürgermeisterdienstbesprechungen“ dar.

Zivilgesellschaftliche Multiplikatoren

Über die mobile Beratung im Rahmen des Beratungszentrums Bayern gegen Rechtsextremismus wird jährlich eine Vielzahl von Workshops, Vorträgen und Fortbildungsmaßnahmen angeboten, in denen aktuelle und spezifische Themen aufbereitet und behandelt werden (z. B. aktuelle Kampagnen in der rechtsextremen Szene, Rechtsrock, Frauen und Mädchen in der Szene etc.). Diese Formate richten sich an zivilgesellschaftliche Multiplikatoren und Praktiker und sollen deren Handlungsfähigkeit erhöhen. Als bayernweit tätige Fachstelle bietet die LKS außerdem auch landesweiten Trägern, Vereinen und Verbänden Unterstützung bei der Entwicklung von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen an und steht als Kooperationspartner bei der Durchführung zur Verfügung.

5.1.2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Auf der Suche nach der eigenen Identität suchen Jugendliche verstärkt nach Orientierung. In dieser Phase sind sie auch offener für einfache Antworten und Erklärungen und geraten leichter unter den Einfluss von Ideologien.

Präventive Maßnahmen sollen sowohl die Persönlichkeit stärken als auch einer Verfestigung demokratiefeindlicher Einstellungen entgegenwirken. Solche präventiven Maßnahmen wirken bestmöglich, wenn sie in die entsprechenden Regelstrukturen und Rahmenbedingungen eingebettet werden, die z. B. die örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Aufgabenerfüllung verlässlich unterstützen.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Medienprojekt „Aktiv gegen Vorurteile“

Für das Projekt „Aktiv gegen Vorurteile“ haben sich 2016 das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF), der Bayerische Jugendring (BJR), das Medienzentrum Parabol e.V., das Bayerische Bündnis für Toleranz, der Förderverein Pädagogische Initiativen in der Metropolregion Nürnberg e.V. (FPI) sowie Partner aus dem Wertebündnis Bayern und dem Bayerischen Bündnis für Toleranz zusammengeschlossen. Es hatte zum Ziel, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu fördern. In gemeinsamen Medienprojekten geben Jugendliche innovative und kreative Antworten auf menschenfeindliche Einstellungen wie Islamfeindlichkeit, Antisemitismus oder die Abwertung von Asylbewerbern. Dazu greifen sie Vorurteile von und über Jugendliche unterschiedlicher Herkunft auf und entwickeln Ideen für ein gelingendes Zusammenleben. In jeweils dreitägigen Medienprojekten entstan-

den Videoclips, die sich gegen Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit wenden. Sie wollen aufrütteln und dazu aufrufen, Vorurteile kritisch zu hinterfragen und zu korrigieren. Von Jugendrafioredaktionen in ganz Bayern wurden außerdem Radiobeiträge zum Thema produziert und ausgestrahlt. Finanziert wurde das Projekt vom StMAS, von der Stiftung Wertebündnis Bayern und dem Bündnis für Toleranz. In diesem Zusammenwirken unterschiedlichster Akteure zur Vermittlung medienpädagogischer Kompetenzen und zur jugendgerechten Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Einstellungen lag eine große Stärke des Projekts. Aufgrund des Projekterfolges und auf Grundlage der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse ist 2020 das neue Medienprojekt „kampagnenstark - Für Vielfalt und gegen Extremismus“ gestartet, das sich aktuellen digitalen Herausforderungen widmet.

1. SÄULE

Die politische Jugendbildung gehört zu den gesetzlich verankerten und in der Praxis bedeutsamen Schwerpunkten der Jugendarbeit. Zahlreiche Jugendverbände sowie die sieben Bezirksjugendringe und die 96 Stadt- und Kreisjugendringe unterstützen die demokratische Grundhaltung und treten (rechts-)extremistischen Positionen entschieden entgegen, etwa indem sie staatlich geförderte Jugendbildungsmaßnahmen, Ausbildungseinheiten für ehrenamtliche Jugendleiter, Projekte sowie weitere Aktivitäten dieser Thematik widmen. Auch Erinnerungsarbeit und das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind beispielsweise Teil dieser politischen Jugendbildung. Die Jugendarbeit bietet so ein breites und vielfältiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten in Jugendverbänden, Vereinen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit an.

Daneben leistet die Jugendsozialarbeit, welche die Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zum Ziel hat und deshalb sozial benachteiligte junge Menschen und deren Familien besonders unterstützt, einen indirekten, aber dennoch maßgeblichen Beitrag zur Vermeidung von Rechtsextremismus. Auch die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern spielt eine wichtige Rolle, denn Eltern sind mit ihrem Verhalten und ihrem Erziehungsmuster Vorbild für Kinder und Jugendliche. Durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskomponenten werden schon in den ersten Jahren positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen.

Projekt „YouthBridge – Jugend baut Brücken“

Gegen alle Formen von Antisemitismus wirkt das Projekt „YouthBridge – Jugend baut Brücken“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie, das zunächst in München umgesetzt wird. Es baut auf einer New Yorker Initiative auf, die innerhalb der jüdischen, muslimischen und christlichen Jugend besondere Vorbilder identifiziert und ausbildet, damit diese als Multiplikatoren wirken können. Zur Zielgruppe des Projekts zählen u. a. auch junge Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Fußballfanprojekte

Des Weiteren fördern mehrere bayerische Fußballfanprojekte auf der Basis der gesellschaftspolitischen Rolle des Fußballs seit Jahren eine positive und konstruktive Fankultur. Besonders die jüngeren Fans werden dabei durch vielfältige und kreative Aktivitäten auch für Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung und Radikalisierung sensibilisiert und darin unterstützt, derartigen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten.

5.1.2.4 Erinnerungskultur/Gedenkstättenpädagogik

Die Gedenkstätten und Dokumentationen, die in Bayern an die Verbrechen des NS-Regimes erinnern, bieten viel-

fältige und adressatenorientierte Programme an, die die zeithistorischen Ereignisse wissenschaftlich fundiert und im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart aufbereiten. Die Frage „Was geht mich das an?“ steht dabei im Mittelpunkt. Die vornehmlich jugendlichen Besucher werden so auf Mechanismen aufmerksam gemacht, die extremistische Denkweisen und Tendenzen entstehen lassen und stärken. An diesen Orten wird aus dem Lernen aus der Geschichte ein Lernen gegen Extremismus.

Das StMUK betreut mit derzeit 30 teilabgeordneten Lehrkräften Schüler aller Schularten bei ihren Exkursionen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie auch zu ausgewählten ehemaligen Außenlagerorten. Hier wird das zeithistorische Lernen mit der Bearbeitung gegenwartsbezogener Fragestellungen verbunden. Da der Gedenkstättenbesuch in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen verankert ist, besuchen alle bayerischen Schüler KZ-Gedenkstätten oder andere einschlägige Erinnerungsorte. Überdies finden jährliche Seminare für Förderschul- und Berufsschulreferendare an den beiden Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg statt.

Mit dem Landesverband der Sinti und Roma arbeitet das StMUK zusammen, um sowohl historisch wie auch aktuell einer rassistischen Ausgrenzung entgegenzutreten. Mit zwei bayerischen Sinti, die den NS-Terror überlebt haben, finden jährlich bis zu 50 Zeitzeugengespräche an bayerischen Schulen statt. Daneben entwickelt das StMUK mit den Erinnerungsorten in München und Nürnberg, am Obersalzberg, in Dachau, Flossenbürg, Hersbruck, Mühldorf und Landsberg die jeweiligen Vermittlungsangebote weiter. Auch der 2017 eröffnete „Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972“ wird in die gegen Israelfeindlichkeit und Antisemitismus gerichtete Bildungsarbeit des StMUK einbezogen.

5.1.2.5 Historische Aufarbeitung

Der Bayerische Landtag hat fraktionsübergreifend Mittel für ein größeres Forschungsprojekt bereitgestellt, das vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin durchgeführt und von einer Kommission Bayerischer Landeshistoriker begleitet wird. Ziel ist es, in exemplarisch vertiefender Form personelle und sachpolitische Kontinuitäten in den Bayerischen Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen zur NS-Zeit herauszuarbeiten und zugleich nach den Brüchen und den Umständen des demokratischen Neuanfangs zu fragen. Das Projekt ist im Herbst 2016 gestartet und auf eine Laufzeit von zwei mal drei Jahren ausgelegt. In Einzelstudien werden die Personal- und Sachpolitik der Staatskanzlei und des Finanzministeriums, der Polizei und des Verfassungsschutzes sowie die Praxis der Gesundheits- und Schulpolitik untersucht.

5.1.2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit

Die Bildungszusammenarbeit mit Ländern, deren Perspektiven und Haltungen nicht ohne die historische Erfahrung des NS-Terrors verstehbar sind, lehrt eine andere Sensibilität gegenüber extremistischen Tendenzen und Haltungen. Die Bildungskooperation vor allem mit Israel und der Tschechischen Republik stärkt das Bewusstsein für die eigene Verantwortung im Einsatz gegen Extremismus und für Demokratie.

Bayern organisiert auf der Basis von Absichtserklärungen mit Israel (2011), Tschechien (2015), dem Elsass (2017) und Österreich (geplant für 2019/2020) bilaterale Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, die einen Austausch der Perspektiven ermöglichen. Diese Aktivitäten wirken der Entstehung von oftmals rassistischen Vorurteilen entgegen und stärken die Wertschätzung von Humanität, Demokratie und Pluralität. In den jeweiligen Programmen werden zeithistorische mit aktuellen Themen verbunden und vielfältige staatliche wie zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen. In Israel sind dies verschiedene Gedenkstätten wie Yad Vashem, Erziehungs- und Außenministerium, aber auch Schulen sowie Universitäten. Neben dem dortigen Kultusministerium ist in Tschechien antikomplex e. V. ein zentraler Partner. Auf bayerischer Seite werden die Programme von Schulleitungen, Lehrkräften und Schülern, aber auch von Studierenden und Multiplikatoren der politischen und zeithistorischen Bildung wahrgenommen.

Auch das Projekt „Gemeinsam für Demokratie. Israel und Bayern.“ des Wertebündnisses Bayern hat das Ziel, zur Stärkung demokratischer und pluraler Werte unter Schülern in Israel und Bayern beizutragen. Im Hinblick auf das besondere historische Verhältnis der beiden Länder Deutschland und Israel sollen die Jugendlichen befähigt werden, Fehlentwicklungen und Angriffe auf die Demokratie einzuordnen und die Stärke pluraler Ordnungen zu erkennen.

Exemplarisch sind in diesem Zusammenhang außerdem folgende Projekte der internationalen Bildungszusammenarbeit zu nennen: Für Schulleitungen aller weiterführenden Schularten (Mittel-, Real-, Berufsschulen, Gymnasien), die Projekte gegen Israelfeindlichkeit und Antisemitismus an der jeweiligen Schule durchführen, werden Informationsreisen nach Israel angeboten. Im Schuljahr 2015/16 realisierten 20 bayerische Schulen Reisen nach Israel mit Programmen, die sowohl zeithistorische als auch gegenwartsbezogene Themen aufwiesen.

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 hat der Bayerische Landtag für die einzelnen Projekte der bayerisch-israelischen Bildungskooperation über 200.000 Euro bereitgestellt, um so möglichst vielen Schülern, Lehrkräften, Studierenden und Multiplikatoren konkrete Bildungserfahrungen in und mit Israel zu ermöglichen.

Bei den Projekten „grenzgeschichten.net“ und „Grenzstreifen“ – einem multimedialen Projekt – handelt es sich um über zehn bayerisch-tschechische Schulkooperationen zu Themen, die die bayerisch-tschechische Grenze betreffen. Zielsetzung sind die Thematisierung und der Abbau von Vorurteilen.

Außerdem finden Exkursionen von Geschichte- und Sozialkundelehrkräften in die Tschechische Republik statt.

5.1.2.7 Wissenschaft und Forschung

Die neun Bayerischen Landesuniversitäten sowie die 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften verstehen sich als weltoffene Forschungs- und Lehrinrichtungen, die die Grundlagen der Demokratie als unumstößliche Basis von Wissenschaft und Lehre betrachten.

An allen Bayerischen Landesuniversitäten bestehen flächendeckend zahlreiche Professuren, Lehrstühle und Institute, die sich speziell mit Fragen der politisch-historischen Bildung, des Antisemitismus und Rechtsextremismus befassen. An entsprechenden Fragestellungen arbeiten Wissenschaftler unter anderem aus den Fachbereichen Politologie, Soziologie, Psychologie, Geschichte, Rechtswissenschaft und Kriminologie. Eine besondere Rolle kommt hierbei den klassischen Politikwissenschaftlern zu, die eine explizite wissenschaftliche Ausrichtung auf Demokratie- oder Extremismusforschung haben.

Die Hochschule für Politik München hat innerhalb des an den bayerischen Universitäten vertretenen politikwissenschaftlichen Spektrums eine besondere Funktion inne. Kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung dient sie der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung und ist eine Begegnungsstätte von Politikwissenschaft und politischer Praxis, die u. a. auch Veranstaltungen zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung anbietet. Seit 2014 ist die Hochschule für Politik eng an die Technische Universität München angebunden. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten steht von jeher das universitäre politikwissenschaftliche Studium, das seit dem Wintersemester 2016/2017 besonders auf die Wechselwirkungen zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik ausgerichtet ist.

1. SÄULE

Die intensive Befassung der Universitäten mit den Themen Demokratie- und Extremismusforschung spiegelt sich einerseits in der Forschung in einer Vielzahl von Forschungsprojekten und Publikationen wider, andererseits ist sie in der Lehre teils in kompletten Studiengängen, teils in einzelnen Modulen, in Vorlesungen, Seminaren und Exkursionen angelegt. Auch bieten einige Hochschulen für angewandte Wissenschaften verschiedenste Lehrveranstaltungen, Seminare oder Module zu dem Themenkomplex an.

5.1.2.8 Kriminalprävention

Nachdem der Präventionsgedanke elementarer Bestandteil des polizeilichen Aufgabenverständnisses ist, kommt der Polizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols bei der Prävention gegen Rechtsextremismus eine besondere Funktion zu. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Information und Sensibilisierung über Kriminalitätsphänomene, insbesondere über Erscheinungsformen von Extremismus.

Im Vordergrund stehen vor allem Jugendliche und Heranwachsende, die als bevorzugte Zielgruppe rechtsextremistischer Gruppierungen besonderer Aufklärung bedürfen, sowie das soziale Umfeld mit Erziehungsberechtigten, aber auch Lehrern, Sozialarbeitern und Verantwortlichen in Vereinen und Kommunen. Durch eine gezielte Information und Sensibilisierung im Hinblick auf die vielfältigen Erscheinungsformen der rechtsextremistischen Szene, auch und besonders im virtuellen Raum, sollen diese Personen gegen eine Vereinnahmung gestärkt, das Engagement und die Zivilcourage gefördert und so eine Ausdehnung rechtsextremistisch orientierter Bestrebungen eingedämmt werden.

Die polizeiliche Kriminalprävention auf dem Gebiet des Rechtsextremismus umfasst vornehmlich Vorträge, Unterrichte und Medienverteilungen in Schulen sowie (größeren) Ausbildungsbetrieben. Als Basis dieser Vorträge steht z. B. allen Präventionsbeamten ein vom Bayerischen Landeskriminalamt entwickelter Vortragsordner zur Verfügung. Dieser enthält insbesondere Hintergrundinformationen und Anschauungsmaterial zu Begriffsbestimmung und Wesensmerkmalen, Auftreten und Organisationsformen, Symbolen, Zeichen und Dresscodes, Anwerbestrategien sowie Musik, Videos und Internetauftritten.

Die Ausgestaltung von Informationsveranstaltungen orientiert sich dabei sowohl daran, ob ein spezieller Anlass vorliegt, als auch an der jeweiligen Zielgruppe. Wird z. B. durch Lehrer festgestellt, dass unter den Schülern über Messenger-Dienste möglicherweise rechtsextremistisches Propagandamaterial kursiert, findet zeitnah und

parallel zu eventuellen strafverfolgenden Maßnahmen präventive Informationsarbeit statt. Hierfür kommen im Rahmen des Unterrichts themenbezogene und speziell auf soziale Medien gerichtete Aufklärungsgespräche oder auch umfassende Vorträge über die gesamte Thematik Rechtsextremismus in Frage. Ohne speziellen Anlass werden z. B. im Rahmen von Schulveranstaltungen Dokumentarfilme präsentiert, die ein ungeschöntes Bild von der Zeit im sogenannten Dritten Reich wiedergeben oder durch verdeckte, investigativ-journalistische Filmaufnahmen die Gewaltbereitschaft und die volksverhetzende Gesinnung der rechten Szene darstellen.

5.1.2.9 Prävention im Justizvollzug

In allen Justizvollzugsanstalten werden den Gefangenen mithilfe von geeigneten Behandlungs- und Betreuungsangeboten (z. B. schulische und berufliche Ausbildung, Sozialtherapie, Anti-Gewalt-Training, Einzel- und Gruppentherapeutische Maßnahmen, seelsorgerische Angebote) Handlungsalternativen und Perspektiven für die Zukunft nach der Haft aufgezeigt, um so einer Beeinflussung und letztlich Rekrutierung durch Rechtsextremisten entgegenzuwirken.

Neben diesen therapeutischen Angeboten, die gerade auch für Gefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund geeignet sind, werden im bayerischen Justizvollzug verschiedene spezifische Programme für rechtsextremistische Straftäter durchgeführt, wobei der Fokus auf den jugendlichen Inhaftierten liegt.

Der Justizvollzug in Bayern arbeitet hierbei seit langem vertrauensvoll mit zivilgesellschaftlichen Trägern zusammen, so z. B. mit dem Verein Power for Peace e. V. (PfP). Damit wird in den Justizvollzugsanstalten – vor allem den Jugendstrafanstalten und dem Jugendarrest – beispielsweise das Projekt „Change: Bildungsprogramm für ideologisch gefährdete Jungen und junge Männer“ zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wird bei Teilnehmern u. a. durch Gruppendiskussionen zum Thema „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ fremdenfeindliches Gedankengut identifiziert und analysiert, um so eine schrittweise Überwindung von Gruppendenken zu erreichen und Teilnehmern dabei Respekt, Toleranz und Einfühlungsvermögen zu vermitteln.

Flankierend wird in den Justizvollzugsanstalten zudem das Programm „KIM“ (Kurzintervention zur Motivationsförderung) durchgeführt, das sich auch als Einzelmaßnahme für den „Einstieg zum Ausstieg“ eignet. Im Rahmen der Maßnahme werden gewaltbegünstigende Einstellungen thematisiert.

Zusätzlich bestehen, insbesondere im Erwachsenenvollzug, weitere geeignete therapeutische Angebote für Gefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund, darunter Anti-Aggressivitäts-Trainings, Anti-Gewalt-Trainings und Reasoning & Rehabilitations-Programme.

5.1.2.10 Vernetzungsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Präventionsarbeit ist die Vernetzung, nicht nur staatlicher und nicht staatlicher Maßnahmen und Akteure untereinander, sondern auch der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene.

In diesem Sinne fördert das StMAS mit Landes- und Bundesmitteln aus dem Programm „Demokratie leben!“ insbesondere Projekte und Maßnahmen, die der Bildung von Netzwerken der gesellschaftlich wichtigen Akteure vor Ort in den Kommunen dienen. Sie kennen die Strukturen und Besonderheiten ihrer Stadt am besten und bringen unterschiedlichste Expertise mit ein. Ein wichtiger Akteur bei der Vernetzung und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ist die LKS.

Fachtagungen

Bei der Tagung „Verschwörungsmysmen im Rechtsextremismus“ am 17. Mai 2018 im StMI gaben Experten aus Wissenschaft und Praxis einen Einblick in Denkweisen sowie Gefahrenpotential von Verschwörungstheoretikern und stellten rechtsextremistische und antisemitische Verschwörungsideologien von der Völkischen Bewegung bis zur Gegenwart dar. Abschließend befassten sich die Teilnehmer mit politischen, medialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit Verschwörungstheorien und zeigten mögliche Handlungsoptionen auf.

Fachtag gegen Antisemitismus im StMAS

Im Jahr 2018 veranstaltete das StMAS einen Fachtag mit dem Titel „Antisemitismus – Erkennen und Handeln“. Zielsetzung war, Fachkräfte der Präventionsarbeit für die vielfältigen Ausprägungen von Antisemitismus zu sensibilisieren sowie Präventionsprojekte gegen Antisemitismus vorzustellen und sich miteinander zu vernetzen.

Ein weiterer Fachtag Antisemitismus fand 2019 statt, um vor allem Mitarbeiter und Vertreter bayerischer Kommunen bezüglich Antisemitismus zu sensibilisieren und RIAS Bayern vorzustellen. Dabei wurde der kommunale Austausch gefördert und diskutiert, welche konkreten Maßnahmen gegen Antisemitismus vor Ort Wirkung zeigen können.

Partnerschaften für Demokratie (PfdS)

Die Vernetzung der mehr als 25 Partnerschaften für Demokratie (PfdS), die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt werden, wird durch die LKS sichergestellt. Im Rahmen der PfdS kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – also aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie. Die von ihnen entwickelten Maßnahmen und Projekte zeigen auf beeindruckende Weise, welche große Bandbreite die Kommunen in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus abdecken. Exemplarisch dafür stehen die PfdS Stadt und Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Landkreis Tirschenreuth. Im Landkreis Hof gastierte die Anne Frank-Ausstellung, zu der Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen zahlreiche Einzelprojekte im gesamten Landkreis und in der Stadt Hof

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Fachtagungen des StMUK und des StMAS mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz

Am 6. Oktober 2015 fand eine von StMUK, der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und dem Bayerischen Bündnis für Toleranz durchgeführte Tagung unter dem Titel „Bayern gegen Rechtsextremismus“ statt. Zielsetzungen waren wechselseitig Erkenntnisse über Intentionen, Programme und Methodiken der staatlichen und nicht staatlichen Akteure zu gewinnen und sich über Koordinierungsmöglichkeiten auszutauschen.

Die Tagungsreihe wurde am 21. Juni 2017 mit dem Fachtag „Rechtsextremismus: Vernetzung und präventives Handeln in Bayern“ fort-

gesetzt, zu welchem das StMAS gemeinsam mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz geladen hatte. Zielsetzung der Veranstaltung war die weitere Stärkung der Vernetzung der zahlreichen staatlichen und gesellschaftlichen Initiativen in der Prävention von Rechtsextremismus. Im Rahmen des Fachtags wurde auch eine interaktive Bayernkarte vorgestellt, die einen Überblick über die vielfältigen präventiven Projekte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in den Regierungsbezirken gibt. Zu finden ist diese unter www.lks-bayern.de/Praeventionslandschaft. Die Tagungsreihe mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz soll fortgeführt werden.

1. SÄULE

ausrichteten. Diese Projekte setzten sich mit historischen und aktuellen Formen des Antisemitismus auseinander und aktivierten zum Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ein Schwerpunkt war dabei die Ausbildung und Einbindung von jugendlichen Peer Guides, die Gleichaltrige durch die Ausstellung begleiteten.

In der Stadt Hof richtete die Volkshochschule mit Unterstützung der Pfd 2019 einen Schulwettbewerb aus, sich mit einer jüngst veröffentlichten Studie über das Schicksal und die Verfolgung der Hofer jüdischen Familien im Nationalsozialismus zu befassen. Ein Rahmenprogramm und eine Ausschreibung ergänzten den Schulwettbewerb, das Thema Antisemitismus auch außerschulisch und zivilgesellschaftlich zu bearbeiten.

In der Pfd Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge folgten zivilgesellschaftliche, kommunale und staatliche Initiativen und Einrichtungen dem Aufruf, sich an den Internationalen Wochen gegen Rassismus zu beteiligen. Erstmals landkreisweit koordinierte die Volkshochschule 2019 mit der Pfd ein zweiwöchiges Programm, das mit Theaterstücken, Filmvorführungen, Lesungen, Diskussionsrunden und Workshops verschiedene Aspekte rund um Menschenwürde und Antirassismus öffentlich thematisierte. Ein wichtiger Schwerpunkt in der Pfd bleibt die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, wozu zum einen das „Wunsiedler Forum“ genutzt wird, um die zivilgesellschaftliche Vernetzung und Qualifizierung zu unterstützen. Zum anderen werden jährlich Aktionen des Netzwerks „Wunsiedel ist bunt“ gefördert, die sich anlässlich wiederkehrender Aufmärsche von Neonazis mit vielfältigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen für Toleranz, Mitmenschlichkeit und Weltoffenheit positionieren. Daran beteiligen sich immer wieder Schulen, Parteien, Gewerkschaften, Jugendvereine sowie christliche, jüdische und islamische Glaubensgemeinden.

In der Pfd Landkreis Tirschenreuth sind Inklusion und Jugendbeteiligung zwei Schwerpunkte, die zugleich immer auch zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum beitragen. Das Netzwerk Inklusion, das von der Lebenshilfe Tirschenreuth koordiniert wird, erprobt mit einer fortlaufenden „Demokratiewerkstatt für Alle“ verschiedene Formate inklusiver politischer Bildung, an denen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen teilnehmen. Der Kreisjugendring Tirschenreuth und das Jugendmedienzentrum T1 veranstalten mit projektbezogener Unterstützung der Pfd Workshops und Infoveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene zu Fake News und politischen Wahlen.

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

In die zivilgesellschaftlichen Netzwerkstrukturen sind auch die bayerischen Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durchgeführt werden, eingebunden. Hierbei sollen Verbände und Vereine zum einen motiviert werden, demokratische Teilhabe in den eigenen Strukturen zu stärken, und zum anderen eine für die eigenen Strukturen passende Extremismusprävention zu entwickeln und umzusetzen. In Bayern führen unter anderem die DLRG-Jugend Bayern, die NaturFreunde Bayern und das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern derartige Projekte durch.

Bayerisches Bündnis für Toleranz

Eine große Stärke des Bayerischen Bündnisses für Toleranz liegt in der Vielfalt seiner Mitglieder. Im Rahmen von Aktivitäten, die zumeist von den unterschiedlichen Mitgliedsorganisationen gemeinsam getragen werden, werden so die Menschen in Bayern gleich auf mehreren Ebenen erreicht: im Beruf, in der Freizeit oder im Ehrenamt. So kommen auch anlässlich des „Wunsiedler Forums“ bereits seit 2008 jährlich ca. 100 Fachleute aus Zivilgesellschaft, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik zusammen und tauschen sich über spezifische und aktuelle Fragestellungen zum Umgang mit Rechtsextremismus aus. Zu dem Forum laden die Projektstelle des Bündnisses für Toleranz, die Stadt Wunsiedel sowie die vier kommunalen Spitzenverbände gemeinsam ein.

Das Bündnis für Toleranz versteht sich auch als Plattform für die gemeinsame Entwicklung von Projektideen, die dann von den jeweiligen Institutionen durchgeführt werden. So fand beispielsweise am 23. Juli 2019 das Europa-Festival in Pfeffenhausen statt. Spitzenvertreter der über 75 bayernweiten Mitgliedsorganisationen des Bündnisses diskutierten dabei mit den Bürgern in den Gasthäusern des Ortes über unterschiedliche Themen rund um Europa. Ziel war es, ein Zeichen für ein friedliches und tolerantes Europa, ohne Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung zu setzen.

Zusammenarbeit der BIGE mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Die bisherige Zusammenarbeit der BIGE mit zivilgesellschaftlichen Akteuren gestaltet sich zweistufig. Zum einen werden Informationen durch die BIGE im institutionellen Rahmen bei Runden Tischen oder Tagungen eingebracht. Zum anderen erfolgt eine anlassbezogene Einbeziehung der BIGE bei der Initiierung oder Begleitung von örtlichen Bündnissen. Vertraulichkeit und Datenschutz haben hierbei eine zentrale Bedeutung. In dem Bestreben, gegenwärtige Prävention mit den Erfahrungen der Vergangenheit zu

verknüpfen, findet zwischen den Gedenkstätten und der BIGE eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit statt.

5.2 Unterstützen [2. SÄULE]

Die zweite Säule des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus umfasst umfangreiche, anlassbezogene Beratungsangebote sowie Deradikalisierungsmaßnahmen. Angefangen mit der Opferberatung sollen sie Betroffene und deren Umfeld unterstützen, Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken, rechtsextremistische Aktivitäten unterbinden und Radikalisierte beim Ausstieg begleiten.

Um gezielt auf Radikalisierungsprozesse reagieren zu können, ist es zunächst wichtig zu wissen, wie es zu einem solchen Prozess kommt.

Im Unterschied zum Extremismus, der zentrale Grundlagen und Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen will, ist die Radikalisierung von Menschen der Prozess, durch den sie zu Extremisten werden (können). Dabei führt der Radikalisierungsprozess nicht zwangsläufig zu Extremismus oder gar Gewalt.

Zur Radikalisierung tragen unterschiedlichste Einflussfaktoren bei, von krisenhaften Ereignissen und Prägungen auf der persönlichen Ebene bis hin zu Veränderungen im familiären und sozialen Kontext, oft eingebettet in zunehmend ideologisch gefärbte Deutungsmuster des politischen und gesellschaftlichen Geschehens. Aus der Nähe zu Gleichgesinnten, oft begleitet durch selektive Informationen und einschlägigen Medienkonsum, kann die eigene Wahrnehmung der Wirklichkeit zunehmend eingeschränkt werden.

Bei der Erforschung der Ursachen von Radikalisierung herrscht darüber Einigkeit, dass es nicht die eine Hauptursache für ihr Zustandekommen gibt. Einigkeit besteht aber auch insoweit, als eine gefestigte Demokratie mit der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung der beste politische Rahmen ist, um Radikalisierung vorzubeugen.

5.2.1 Beratung

Die umfangreichen, anlassbezogenen Beratungsangebote in Bayern richten sich an Betroffene und deren Umfeld. Daneben sollen Lehrer, Fachkräfte und Kommunen informiert und geschult werden, um auf typische rechtsextremistische Aktivitäten angemessen reagieren zu können. Im Mittelpunkt einer Beratung steht immer der Bedarf

der Ratsuchenden. Ziel ist es, sie so zu stärken, dass sie vor Ort möglichst nachhaltige Strategien im Umgang mit verschiedenen Problemlagen entwickeln können. Hierbei werden Lösungsansätze stets gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt.

5.2.1.1 Opferberatung

In eigens eingerichteten Opferberatungsstellen erhalten Opfer rechtsextremistischer Gewalt sowie deren Angehörige oder auch Zeugen die nötige Unterstützung.

Der Verein B.U.D. e.V. (Beratung, Unterstützung, Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt) betreibt eine bayernweit tätige Beratungsstelle zur Unterstützung und Begleitung von Opfern. Neben der Fallrecherche und Ansprache von Zielgruppen sind auch der regelmäßige fachliche Austausch und die bundesweite Zusammenarbeit im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beratung orientiert sich an den Standards des VBRG.

Im Mittelpunkt des Angebots stehen neben der Parteilichkeit für die Opfer vor allem deren Aufklärung über ihre Rechte, die Begleitung bei Behördengängen und im Rahmen von Strafverfahren, die Suche nach juristischem Beistand und die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen. Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten statt.

Die Beratung erfolgt möglichst niederschwellig. Das Angebot ist aufsuchend, vertraulich und kann auf Wunsch auch anonym stattfinden. Bei Bedarf wird auf Kosten der Beratungsstelle ein Dolmetscher hinzugezogen.

Die LKS leitet im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Fördermittel an B.U.D. Bayern e.V. zur Beratung von Betroffenen von rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Bedrohung weiter.

5.2.1.2 Beratung von Angehörigen und Fachkräften

Die Beratung von Eltern und weiteren Angehörigen beinhaltet sowohl Informationen über extrem rechte Inhalte und Strukturen als auch die Stärkung der Betroffenen im Umgang mit der Situation. Die Beratung soll die Möglichkeit und den Raum schaffen, sich konstruktiv mit der Situation und der Beziehung zu den Jugendlichen auseinanderzusetzen.

Bei der LKS besteht ein entsprechendes Angebot seit 2009, wobei sich dieses zunächst nur an Eltern und weitere Angehörige richtete. Aufgrund der Nachfrage aus

2. SÄULE

den Bereichen der Jugendhilfe, Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde dieses Beratungsangebot auf die betreffenden Fachkräfte erweitert.

Im Mittelpunkt der Beratung steht ein Empowerment-Ansatz, der zum Ziel hat, das Umfeld von Betroffenen im Umgang mit der Problematik zu stärken. Die beratenden Fachkräfte werden in Anbindung an ein bundesweites Netzwerk speziell für diese Tätigkeit fortgebildet. Bei Bedarf vermitteln sie an weiterführende und ergänzende Beratungsangebote wie beispielsweise Jugendhilfeeinrichtungen, Psychologen und Therapeuten, Familienberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Ausstiegshilfen etc.

Das Angebot wird von der LKS gesteuert und über eine zentrale Hotline koordiniert. Da die Beratung möglichst niederschwellig erfolgen soll, ist das Angebot aufsuchend in ganz Bayern tätig und steht je nach Bedarf auch längerfristig zur Verfügung.

5.2.1.3 Beratung vor Ort

Beratungsstrukturen vor Ort richten sich an alle, die Unterstützung im Umgang mit den arbeitsfeldspezifischen Problemlagen brauchen. Die Beratung kann daher die Unterstützung von Einzelpersonen, die Strategieentwicklung in Organisationen oder auch die Vernetzung von Initiativen und Bündnissen beinhalten.

Nicht nur die Information zur Situation vor Ort und in der Region, sondern auch die Analyse dieser Situation und ihre Einbettung in gesamtgesellschaftliche Problemlagen sowie die Vernetzung lokaler Akteure sind ein wichtiger Bestandteil des Beratungsangebots. Mittelfristig werden durch diesen systemischen, gemeinwesenorientierten Ansatz sowohl die Partizipation verschiedener Akteure als auch der Aufbau nachhaltiger Strukturen vor Ort gefördert. Mobile Beratungsstellen fördern solche Prozesse daher oft auch längerfristig und unterstützen die zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Vernetzung untereinander.

Mobile Beratung

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MB) erfolgt über drei dezentrale Büros im Süden, Nordosten und Nordwesten Bayerns. Von dort aus wird im gesamten Freistaat Unterstützung bei Vorfällen oder Problemlagen mit neonazistischem, rassistischem, antisemitischem, menschenverachtendem und demokratiefeindlichem Hintergrund angeboten.

Die Mobile Beratung arbeitet darüber hinaus eng mit Bürgerbündnissen und lokalen Initiativen zusammen, unterstützt diese bei der Gründung und bei der Arbeit vor Ort und organisiert in einigen Regierungsbezirken regelmäßig Vernetzungstreffen für diese zivilgesellschaftlichen Akteure.

Das Konzept der MB und die Ausbildung der Berater orientieren sich an den durch den Bundesverband Mobile Beratung e. V. veröffentlichten Qualitätsstandards für die Beratungsleistungen im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur. Die Berater aus Bayern sind als Teil der bundesweiten Strukturen in die regelmäßige länderübergreifende Vernetzung und den stetigen fachlichen Austausch eingebunden.

Die Mobile Beratung ist Teil des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus und arbeitet eng mit der LKS zusammen. Die Angebote sind im Rahmen des in der LKS kontinuierlich laufenden Qualitätsentwicklungsverfahrens seit November 2013 nach KQB (Kundenorientierte Qualitätssteigerung für Beratungsorganisationen) testiert und werden in diesem Zusammenhang regelmäßig evaluiert.

Projektstelle des Bayerischen Bündnisses für Toleranz

Die Projektstelle gegen Rechtsextremismus des Bayerischen Bündnisses für Toleranz bietet neben Fortbildungen und Vorträgen auch Beratung und Begleitung in Einzelfällen an. Diese Angebote richten sich sektoral an alle Mitglieder des Bündnisses; regional liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten in Oberfranken. Die Projektstelle arbeitet eng mit der LKS zusammen.

5.2.1.4 Kommunenberatung

Hauptsprechpartner für Kommunen ist die BIGE, die in diesem Bereich umfangreiche Beratungsleistungen anbietet.

Ausgehend von einer Analyse und Bewertung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) und der Information und Aufklärung über regionale und überregionale Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden eine Fallanamnese zur Ermittlung des Beratungsbedarfs vor Ort mit Szenarien und Handlungsoptionen durchgeführt sowie Unterstützung bei der Umsetzung angeboten. Die Anbindung an die Informationssysteme des Nachrichtendienstes und der Polizei ermöglicht hierbei eine genaue Situationsanalyse und ein effektives Agieren, wobei der kombinierte Informationszugang ein Alleinstellungsmerkmal der BIGE ist.

Hauptberatungsfeld war in der Vergangenheit die Agitation gegen den Bau von Asylbewerberunterkünften. In diesem Zusammenhang erstellte die BIGE die „Handreichung gegen rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern“. Sie dient der Information politischer Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene über rechtsextremistische Agitationsmuster. Die Agitation rechtsextremistischer Gruppierungen

gen gegen Asylbewerber ist nach wie vor ein Thema der Kommunenberatung der BIGE.

Daneben umfasst die aktuelle Beratungstätigkeit der BIGE eine allgemeine Beratung über die rechte Szene vor Ort sowie die rechtsextremistische Nutzung von Immobilien und Musikveranstaltungen. Die Verhinderung des Ankaufs bzw. der Nutzung von Immobilien für rechtsextremistische Aktivitäten, bilden einen Schwerpunkt bei der Beratungstätigkeit der BIGE. Hier wird in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen geprüft, ob es sich bei den geplanten Kaufaktivitäten um ein tatsächliches oder fingiertes Ansinnen handelt. Ziel ist zu vermeiden, dass sich Treff- und Radikalisierungsräume extremistischer Organisationen etablieren. Auch im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen erfolgt eine intensive Beratungstätigkeit der BIGE. Insbesondere bei jungen Menschen besteht die Gefahr, dass diese durch Musik unbewusst an die rechtsextremistische Ideologie herangeführt werden. Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten werden Maßnahmen geprüft, um bei Liederabenden und Konzerten eine Verfestigung der rechtsextremistischen Szene vor Ort zu verhindern.

Die einzelfallbezogene Kommunenberatung beinhaltet in der Regel einen Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden vor Ort, wobei anlassbezogen lokale und regionale zivilgesellschaftliche Strukturen (Helferkreise, Vereine, Kirchen etc.) einbezogen werden. Durch die personellen Strukturen der BIGE wird eine Expertise mit wissenschaftlichem Standard gewährleistet, in der politikwissenschaftliches, pädagogisches, kriminologisches und verwaltungswissenschaftliches Know-how präsent ist.

Durch den vermehrten Bedarf der Kommunen an Beratung im Umgang mit rechtsextremistischer Agitation vor dem Hintergrund der Asylbewerberunterbringungen wurde im Nachtragshaushalt 2016 eine Stellenmehrung um 12 auf insgesamt 21 Vollzeitstellen beschlossen. Diese personelle Aufstockung ermöglicht es der BIGE, mehr Beratungen durchzuführen, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Die Einrichtung einer Außenstelle der BIGE in Nürnberg im Dezember 2016 gewährleistet eine flächendeckende Kommunenberatung in Bayern mit Ansprechpartnern vor Ort.

5.2.1.5 Beratung der Schulfamilie

Insbesondere bei Aktivitäten von rechtsextremistischen Organisationen im Umfeld von Schulen und bei rechtsextremistischen Problemstellungen im Schulalltag stehen der Schulfamilie die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie die BIGE mit einem umfassenden Maßnahmenkonzept zur Seite. Durch das Zusammenwirken der pädagogischen Expertise der Regionalbeauftragten und der fachlichen Expertise der BIGE können positiv verlaufende Problemlösungsprozesse angestoßen werden.

Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz führen Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern bzw. betroffenen Jugendlichen durch. Sie arbeiten dabei mit staatlichen und nichtstaatlichen Netzwerkpartnern, hier z. B. dem Bayerischen Bündnis für Toleranz zusammen. Bei Bedarf vermitteln die Regionalbeauftragten geeignete Experten, informieren Schulen über Entwicklungen im Bereich des Extremismus z. B. mittels Beiträgen im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuer tagungen, Schulleitertagungen oder Elternabenden. Überdies bieten sie entsprechende Lehrerfortbildungen an bzw. wirken an solchen mit.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Einzelfallbezogene Kommunenberatung, Zusammenarbeit zwischen BIGE und LKS¹⁷

Im Anschluss an die Gründung einer rechtsextremistischen Ortsgruppe kam es häufiger zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen (z. B. Aufkleber an Straßenschildern). Die BIGE, die hierüber Kenntnis erlangt hatte, kontaktierte daraufhin eigeninitiativ die Kommune und initiierte einen Runden Tisch mit Vertretern der Gemeindeverwaltung und den Sicherheitsbehörden. In dieser Runde wurden gemeinsam sinnvolle Maßnahmen der Kommune zur Sensibilisierung der Bürgerschaft erörtert. Der Kommune wurden verschiedene Handlungs-

optionen unterbreitet, um die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor Ort über die Gruppierung, ihre Ziele und ihr Vorgehen zu informieren und Schulklassen und Lehrer vorbeugend zu sensibilisieren. Aufgrund einer Anfrage aus der Zivilgesellschaft zu dieser Thematik wurde zudem die LKS eingebunden. Diese unterstützte die Beratungsnehmer daraufhin eigenständig vor Ort durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie bei der Strategieentwicklung und Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

¹⁷ Nachdem in den Beratungsgesprächen der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt, wurde das Fallbeispiel so anonymisiert, dass ein Rückschluss auf den Originalsachverhalt nicht mehr möglich ist.

2. SÄULE

Auch die BIGE wird bei konkreten rechtsextremistischen Problemstellungen an Schulen tätig. Das sind bzw. könnten sein z. B. Werbemaßnahmen von Rechtsextremisten im Umfeld einer Schule, Schüler, die durch Verhalten, Aussehen oder Kleidung rechtsextremistisches Gedankengut vermitteln, rechtsextremistische Inhalte, die in WhatsApp-Gruppen von Schülern verbreitet werden, Straftaten mit mutmaßlich rechtsextremistischem Hintergrund, Betätigung von Eltern mit rechtsextremistischem Gedankengut an der Schule, z. B. im Elternbeirat, und Pädagogen/schulische Mitarbeiter, die durch Verhalten bzw. Äußerungen rechtsextremistisches Gedankengut vermitteln.

Werden von rechtsextremistischen Gruppierungen über das Internet Propagandaaktionen im Umfeld einer Schule angekündigt, werden die zuständigen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz über den Sachverhalt durch die BIGE informiert, um evtl. betroffene Schulen im Vorfeld zu sensibilisieren. Bei einer jährlich stattfindenden Fortbildung aller Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz werden die gemeinsam durchgeführten Beratungs-/Unterstützungsleistungen an Schulen im Rahmen von Fallbesprechungen reflektiert. Das Problem der Verbreitung von extremistischen Inhalten in WhatsApp Klassenchats ist ein immer häufiger auftretendes Phänomen. Besonders ersichtlich wird es während der Informationsworkshops der BIGE und der Fortbildungsveranstaltungen bzw. Workshops der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. Das StMUK, die BIGE und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz haben hierzu einen „Erste-Hil-

fe-Leitfaden“ für Lehrer für den richtigen Umgang mit solchen Vorfällen erstellt.

5.2.1.6 Beratung von Gefangenen

Um einer Beeinflussung und letztlich Rekrutierung durch Rechtsextremisten entgegenzuwirken, werden im bayerischen Justizvollzug mithilfe von Behandlungs- und Beratungsangeboten und spezifischen Programmen Handlungsalternativen und Perspektiven für Gefangene aufgezeigt.

Der bayerische Justizvollzug steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit dem staatlichen Aussteigerprogramm der BIGE, sodass ausstiegswillige Gefangene frühzeitig unterstützt werden können.

Hierfür melden die bayerischen Justizvollzugsanstalten der BIGE Gefangene, die aus der rechtsextremen Szene stammen und bei denen es Anhaltspunkte für eine Ausstiegsbereitschaft gibt. Die BIGE nimmt dann mit solchen Gefangenen noch in der Anstalt Kontakt auf und fördert mit geeigneten, auf den Einzelfall zugeschnittenen Maßnahmen den Ausstieg. Diese Betreuung wird auch nach der Haftzeit durch die BIGE fortgeführt.

5.2.1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren

Die unterschiedlichen Beratungsangebote müssen gut aufeinander abgestimmt und sinnvoll miteinander und auch mit anderen bestehenden Strukturen verzahnt sein. Dafür sind entsprechende Schnitt- und Koordinierungsstellen erforderlich.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Anlassbezogene Zusammenarbeit zwischen den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und der BIGE in Schulen

Typischer Ausgangspunkt für anlassbezogene Maßnahmen von den Regionalbeauftragten und der BIGE sind wiederholte fremdenfeindliche und rassistische Parolen sowie rechtsextremistische Schmier-schriften. Kenntnisse hiervon erhält die BIGE in der Regel durch den zuständigen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die betroffene Schule (Rektor, Schulsozialarbeit, Klassenleitung, Lehrer, Eltern/Elternbeirat) oder auch den polizeilichen Meldedienst bzw. durch die Berichterstattung in den Medien. In den oben beschriebenen Fallkonstellationen unterbreitet der zuständige Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz der betroffenen Schule ein eng abgestimmtes Beratungsangebot. Je nach Dimension und Bedeutung der rechtsextremistischen Problemstellung regen die genannten Akteure an der jeweiligen Schule einen Runden Tisch an. Beteiligte eines solchen Rundes Tisches können Vertreter der BIGE,

der zuständige Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz, die Schulleitung, die Klassenleitung, der Schulpsychologe, die Schulsozialarbeit, Vertreter der örtlichen Polizeidienststelle und Vertreter des Kriminalpolizeilichen Staatsschutzes sein. Ziele der Gesprächsrunde sind die Analyse und Bewertung der Problemstellung und die Entwicklung eines auf die spezielle Situation abgestimmten Projektes. Dabei werden sowohl Verhaltens- und Handlungsempfehlungen als auch konkrete unterstützende Maßnahmen aufgezeigt. Dazu gehört z. B. die Durchführung von Schülerworkshops in den entsprechenden Klassenstufen, um die Schüler für die Thematik zu sensibilisieren und damit der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts entgegenzuwirken. Zum Teil werden gegen die betroffenen Schüler von der Schulleitung schulinterne Disziplinarverfahren durchgeführt. Auch die Eltern werden umfassend beraten.

Ein wichtiger Akteur dabei ist die LKS, die Lösungs- und Beratungsangebote zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus steuert. Daneben koordiniert sie das Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus und bietet den verschiedenen Beratungsangeboten dort Möglichkeiten zu regelmäßigem und strukturiertem Austausch. Weitere Kooperationspartner aus dem Arbeitsfeld wie beispielsweise die BIGE, die Fachstellen der Städte Nürnberg und München, das Bayerische Bündnis für Toleranz sowie die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz nehmen darüber hinaus an den Sitzungen des landesweiten Beratungsgremiums der LKS teil.

5.2.2 Deradikalisierung durch das Bayerische Aussteigerprogramm

Unter Deradikalisierung versteht man die Abkehr von extremistischen Handlungen oder Weltanschauungen. Sie ist angezeigt, wenn eine Person in ihrer Radikalisierung fortgeschritten ist. Wichtig ist dabei das persönliche Gespräch mit den Betroffenen, denn so können diese am besten motiviert werden, ihre Auffassungen zu überprüfen und zu korrigieren und in der Konsequenz auch ihr Verhalten zu verändern.

Das bereits seit 2001 beim BayLfV bestehende Bayerische Aussteigerprogramm wurde mit Gründung der BIGE dort integriert. Hier werden Einzelpersonen betreut, bei denen eine Deradikalisierung möglich erscheint. Speziell ausgebildete Betreuer begleiten Ausstiegswillige in ihrem

Ausstiegsprozess. Neben der Distanzierung von extremistischen Denkmustern und Weltbildern bietet es den Ausstiegswilligen „Hilfe zur Selbsthilfe“ an und unterstützt so eine Lebensgestaltung in eigener Verantwortlichkeit ohne die Einflüsse der extremistischen Szene. Zudem sollen neue Perspektiven innerhalb der demokratischen Gesellschaft aufgezeigt werden. Die Arbeitsweise des Bayerischen Aussteigerprogramms weist einen interdisziplinären Ansatz auf, d. h., Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, der sozialen Arbeit, der Bewährungshilfe und sonstiger Beratungs- und Hilfeleistungen ergänzen sich. Weitere Informationen bietet der Internetauftritt der BIGE unter www.bige.bayern.de/aussteiger.

Die Sicherheit der Teilnehmenden des Aussteigerprogramms, insbesondere der Schutz vor Repressalien aus der rechten Szene, wird dabei mit den örtlichen Sicherheitsbehörden abgestimmt. Dieser Aspekt wird in der praktischen Aussteigerarbeit von den Hilfesuchenden im Erstkontakt stark nachgefragt und stellt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des staatlichen Aussteigerprogramms dar.

Das Betreuerteam der BIGE nimmt an den turnusmäßig stattfindenden bundesweiten Aussteigertagungen teil, auf denen qualitätssichernde Fortbildungen und Fortschreibungen der Standards durchgeführt werden. Zudem wird im Rahmen eines internen Qualitätssicherungskonzeptes das Programm unter Einbeziehung pädagogischer und sozialpädagogischer Expertise evaluiert und supervisiert.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Bayerisches Aussteigerprogramm¹⁸

Bei einer Vernehmung informierte ein Polizeibeamter einen beschuldigten Rechtsextremisten über das staatliche Bayerische Aussteigerprogramm. Die Person wollte nach einer bereits erfolgten Verurteilung zu einer Haftstrafe aus der Szene aussteigen. Hier konnte durch die Ausstiegsbetreuer erreicht werden, dass sich der Ausstiegsaspirant zuerst einmal im Strafvollzug und in der Bewährungszeit regelkonform verhielt.

Nach der Haftzeit unterstützte das Betreuerteam den Aussteiger bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und einer Wohnung. Häufig sind die Anbindungen von rechtsextremistischen Straftätern zu ihren familiären Strukturen abgebrochen. Durch Kontaktaufnahme des Teams mit den Eltern konnte in diesem Fall wieder eine Beziehung zur Familie aufgebaut werden. In vielen Gesprächen wurde der Aussteiger zudem animiert, sich mit seinem vergangenen extremistischen Weltbild auseinanderzusetzen. Dies unterstützte ihn bei der Rückkehr zu einem Leben in der Mitte der Gesellschaft.

¹⁸ Nachdem in den Beratungsgesprächen der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt, wurde das Fallbeispiel so anonymisiert, dass ein Rückschluss auf den Originalsachverhalt nicht mehr möglich ist.

2. SÄULE

Kontakt zum Aussteigerprogramm wird ausstiegsinteressierten Personen insbesondere über Justizbehörden und Polizeidienststellen, aber auch über Jugendämter und Schulen vermittelt. So melden z. B. die Justizvollzugsanstalten der BIGE Gefangene, die aus der rechten Szene stammen und bei denen es Anhaltspunkte für eine Ausstiegsbereitschaft gibt.

5.3 Eingreifen [3. SÄULE]

Nicht alle menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungsweisen lassen sich durch vorbeugende (1. Säule) und unterstützende (2. Säule) Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen verhindern. Daher gehört das konsequente Vorgehen der Behörden gegen extremistische Äußerungen und Handlungen sowie politisch motivierte Straftaten unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel als 3. Säule zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie.

5.3.1 Beobachtung durch Verfassungsschutz

Das BayLfV hat den gesetzlichen Auftrag, extremistische und sonstige gegen die Verfassung gerichtete Aktivitäten von Personen und Organisationen im Inland zu beobachten. Durch die Sammlung und Auswertung von Informationen sollen potenzielle Bedrohungen bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr identifiziert und aufgeklärt werden. Insofern ergänzt innerhalb der bayerischen Sicherheitsarchitektur das BayLfV als Nachrichtendienst ohne exekutiv-polizeiliche Befugnisse die Arbeit der Polizei und der sonstigen Sicherheitsbehörden und stellt ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie in Bayern dar.

Hierzu hat das BVerfG Folgendes ausgeführt:

„Der Verfassungsschutz ist in einer freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie wie der unseren, die selbst der verfassungsfeindlichen politischen Betätigung einen äußersten Freiheitsspielraum lässt, die notwendige Kehrseite einer solchen liberalen Demokratie. Denn hier gibt es um der Selbstverteidigung dieser freiheitlichen Demokratie willen gegen alle Feinde der Freiheit nur die politische Alternative: alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen, die gegen Bestand und Ordnung dieser freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie gerichtet sind, schon im Ansatz zu verbieten. Oder aber, und dies ist die Grundentscheidung unserer Verfassung: solche verfassungsfeindlichen Betätigungen solange unverbunden zuzulassen, wie sie nicht den staatlichen Bestand und die freiheitliche Ordnung gefährden. Um die Überschreitung dieser Linie feststellen zu können, von der an verfassungsfeindliche Betätigungen zu einer Gefahr für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung werden, der nicht mehr mit politischen Mitteln, sondern nunmehr mit juristischen Mitteln begegnet werden kann, muss man dieses Vorfeld notwendig beobachten.“¹⁹

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei der Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen

Rechtsextremistische Veranstaltungen können in vielerlei Fallgestaltungen auftreten. Häufig handelt es sich um nicht angemeldete, konspirativ geplante Rechtsrock-Konzerte sowie Liederabende, Stammtische, Versammlungen, Kameradschaftsabende und Sonnwendfeiern. Insbesondere vermeintliche nicht öffentliche Geburtstagsfeiern oder beispielsweise als unpolitische Familien-, Nachbarschafts- oder sonstige Feste getarnte Vergnügungen, stellen sich bei genauerer Betrachtung nicht selten als sog. Rechtsrock-Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen heraus. Sobald das BayLfV im Vorfeld Informationen über derartige Veranstaltungen erlangt, werden diese – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenstellung und unter Wahrung des sog. Trennungsgebots – zeitnah an die betroffenen Kriminalpolizeidienststellen, Polizeipräsidien, das Bayerische Landeskriminalamt und das Lagezentrum beim StMI übermittelt. Durch die frühzeitige Information ist die Polizei in der Lage, die erforderlichen Einsatzkräfte vorzuhalten, Gefährderansprachen durchzuführen sowie weitere Sicherheitsbehörden vor Ort frühzeitig einzubinden.

Daneben hat das StMI im November 2014 einen Handlungsleitfaden für Gemeinden zum Umgang mit sog. Rechtsrock-Konzerten und vergleichbaren Veranstaltungen herausgegeben. Er unterstützt die Gemeinden und andere Behörden vor Ort dabei, sich auf erwartbare Gefährdungsszenarien einzustellen und auf die Veranstaltungen richtig und in Abstimmung mit anderen Stellen schnell zu reagieren. Zu diesem Zweck stellt er neben einer allgemeinen Sensibilisierung zum Thema „Rechtsrock“ konzertspezifische und allgemeine sicherheitsrechtliche Regelungsinstrumente vor. Aufgrund dieses eng abgestimmten Vorgehens der Sicherheitsbehörden war es möglich, die Durchführung von rechtsextremistischen Skinhead-Konzerten in Bayern erheblich zu reduzieren (2010: 7 Konzerte, 2011: 10 Konzerte, 2012: 6 Konzerte, 2013: 1 Konzert, 2014: 2 Konzerte, 2015: 2 Konzerte, 2016: 0 Konzerte, 2017: 1 Konzert, 2018: 2 Konzerte, 2019: 2 Konzerte).

¹⁹ BVerfGE 40, 287/288, 110, 126/131 ff.

3. SÄULE

Das BayLfV gewinnt Informationen weit überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen wie Internet, Zeitungen und Flugblättern oder auf Veranstaltungen extremistischer Organisationen. Einen Teil seiner Informationen erhält der Verfassungsschutz – unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen – durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel oder von anderen Behörden und Institutionen. Dabei stellt die Beobachtung des Themenfeldes Rechtsextremismus einen der derzeitigen Arbeitsschwerpunkte des BayLfV dar. Um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, unterhält das BayLfV eine eigene Abteilung, die sich ausschließlich der Bearbeitung des Phänomenbereiches Rechtsextremismus widmet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit weiteren bayerischen und bundesdeutschen Sicherheitsbehörden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit beteiligt sich das BayLfV auch an dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) der deutschen Sicherheitsbehörden in Köln. Darüber hinaus findet sowohl ein regelmäßiger als auch ein anlassbezogener Informationsaustausch zwischen dem BayLfV und den bayerischen Polizeibehörden statt. Dies umfasst z. B. das Erstellen von Lagebildern im Vorfeld von rechtsextremistischen Veranstaltungen oder den Informationsaustausch in konkreten Einzelfällen.

Bei der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen legt das BayLfV seit Jahren einen Schwerpunkt auf die Beobachtung entsprechender Aktivitäten im Internet. Mit zusätzlichem Personal wurde die Internetaufklärung intensiviert und ein eigener, auf die operative Internetauswertung spezialisierter Fachbereich eingerichtet.

5.3.2 Repression

Während präventive Maßnahmen darauf abzielen, die Gefahren des Rechtsextremismus bereits im Ansatz zu verhindern, ist es Aufgabe der Repression, auf bereits realisierte Gefahren und strafbares Verhalten zu reagieren. Die Repression beginnt dabei in aller Regel mit den ersten strafverfolgenden Maßnahmen durch die Polizei und endet mit dem Vollzug der Strafe.

5.3.2.1 Polizeiliches Einschreiten

Sobald Straftaten aus dem Bereich des Rechtsextremismus begangen werden, gilt es, diese konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen zu verfolgen. Der Bayerischen Polizei kommt auf diesem Gebiet die gem. Art. 2 Abs. 4 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) i.V.m. § 163 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) zugewiesene Aufgabe zu, die Ermittlungen unter der Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft und in enger Absprache mit dieser durchzuführen. Nicht nur, aber insbesondere bei poli-

tisch motivierten Straftaten aus dem rechtsextremistischen Bereich steht dabei die Ermittlung des Tatmotives im Fokus. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, die es der Justiz in der Folge ermöglicht, ein schuld- und tatangemessenes Urteil zu fällen und hierdurch ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen. Im Gegensatz zum BayLfV und auch anderen Sicherheitsbehörden stehen der Polizei dafür die Befugnisse der Strafprozessordnung zur Verfügung.

Nur durch ein konsequentes strafverfolgendes Einschreiten stellt sich die Demokratie hinter ihre grundgesetzlich gefestigte Rechts- und Werteordnung. Zudem unterbindet die Bayerische Polizei dadurch zugleich die Fortführung rechtsextremistischer Straftaten, stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsordnung und hält andere tatgeneigte Personen der rechtsextremistischen Szene von einer weiteren Straftatbegehung ab.

Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt polizeilicher Ermittlungen ist der polizeiliche Staatsschutz, der für den Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuständig ist. Eines der Phänomenbereiche der PMK ist der Rechtsextremismus. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind bei den Staatsschutzdienststellen der Polizei konzentriert, die personell speziell geschult und organisatorisch besonders ausgestaltet sind. Während beim Bayerischen Landeskriminalamt eine eigene Abteilung für die Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität zuständig ist, wurde bei jeder Kriminalpolizeiinspektion ein eigenes Kommissariat Polizeilicher Staatsschutz eingerichtet. Daneben werden auch in den Polizeiinspektionen meist besonders geschulte Beamte mit der Bearbeitung von politisch motivierten Straftaten betraut. Alle diese Beamte, sei es bei der Schutzpolizei oder bei der Kriminalpolizei, werden regelmäßig fortgebildet und stehen untereinander in engem Kontakt.

Nur durch diese besondere personelle und organisatorische Ausgestaltung kann konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen und ermittlungstaktisch gebotenen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Straftaten vorgegangen werden. Von den Staatsschutzdienststellen erfolgt auch anlassbezogen ein personenorientierter Ermittlungsansatz und ggf. eine engmaschige Überwachung relevanter Personen und Gefährder aus der rechten Szene. Dabei besteht ein enger Kontakt zum BayLfV und zu allen sonstigen beteiligten öffentlichen wie privaten Stellen, um institutionsübergreifend und einzelfallbezogen reagieren zu können. Das polizeiliche Einschreiten auf dem Gebiet der Repression ist insbesondere geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, um zeitnah mit angemessene-

nen justiziellen Konsequenzen ein deutliches Zeichen gegen Straftaten der rechten Szene zu setzen.

Die vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizei- und den Verfassungsschutzbehörden wird durch das bereits beschriebene GETZ gewährleistet

5.3.2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung

Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind von Verfassung wegen verboten (Art. 9 Abs. 2 GG; Art. 114 Abs. 2 BV). Entsprechend sind politische Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Mitglieder darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig (Art. 21 Abs. 2 Satz 1 GG). Die insoweit dem Grundrecht der Vereinigungsfreiheit und dem verfassungsrechtlichen Status der Freiheit der Parteien gesetzten Schranken sind besonderer Ausfluss des Prinzips der „streitbaren“ oder „wehrhaften Demokratie“.²⁰ Während über die Verfassungswidrigkeit von Parteien allein das BVerfG entscheidet, wird bei Vereinen das Vorliegen eines Verbotsgrundes in einem behördlichen Ermittlungsverfahren festgestellt²¹. Soweit sich die Organisation oder Tätigkeit des Vereins auf das Gebiet mehrerer Länder erstreckt, liegt die Zuständigkeit beim Bundesminister des Innern. Das StMI ist in Bayern zuständige Verbotsbehörde für alle auf das Gebiet des Freistaats Bayern beschränkten Vereine und Teilvereine. Für seine Ermittlungen nimmt das StMI die Hilfe der nachgeordneten Sicherheitsbehörden, insbesondere der Regierungen und der Polizei in Anspruch. Das StMI unterstützt zudem das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), soweit dieses mit den Mitteln des Vereinsgesetzes gegen extremistische Vereinigungen vorgeht.

Beim Vollzug des Vereinsrechts setzt das StMI strikt die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags zur Inneren Sicherheit um und spricht Vereinsverbote konsequent aus.²²

Verbot des „Freien Netzes Süd“ (FNS)

Das Verbot des neonazistischen „Freien Netzes Süd“

(FNS) vom 23. Juli 2014 wurde obergerichtlich bestätigt²³ und ist inzwischen bestandskräftig. Das zugrunde liegende vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren hat die gesamte bayerische Neonazi-Szene nachhaltig verunsichert; einzelne dem FNS angeschlossene Kameradschaften haben sich bereits im Anschluss an die im Sommer 2013 bayernweit erfolgten vereinsrechtlichen Durchsuchungsmaßnahmen aufgelöst. Das Verbot hat bestehende Organisationsstrukturen zerschlagen und unterbindet effektiv die bisherigen Agitations- und Propagandamöglichkeiten. Insbesondere die mit diesem Verbot verbundene Einziehung des Szenetreffpunkts „Oberprex 47“ hat die Strukturen der Szene empfindlich getroffen und deutlich gemacht, dass die Unterstützung rechtsextremistischer Vereinigungen auch vermögensrelevante Konsequenzen nach sich ziehen kann.

NPD-Verbotsverfahren

Mit dem am 17. Januar 2017 verkündeten Urteil im Verbotsverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD – (2 BvB 1/13) hat sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) auf Antrag des Bundesrates erstmals seit über 60 Jahren mit den materiellen Anforderungen an ein Parteiverbot auseinandergesetzt.²⁴ Das BVerfG ist weit überwiegend sowohl der juristischen Argumentation als auch dem faktischen Vortrag des Bundesrates als Antragsteller gefolgt.

Es hat festgestellt, dass es sich bei der NPD um eine eindeutig verfassungsfeindliche Partei handelt, die planvoll und qualifiziert auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hinarbeite. Das Gericht hat den Verbotsantrag letztlich in Anwendung des neu entwickelten Kriteriums der Potenzialität aufgrund der Bedeutungslosigkeit der NPD als unbegründet zurückgewiesen.

Bayern hat die Einleitung des Verbotsverfahrens von Anfang an politisch befürwortet und in der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Einleitung (später Begleitung) eines Verfahrens vor dem BVerfG zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD intensiv mitgearbeitet.

In dem Urteil stellt das Gericht fest, dass es dem verfassungsändernden Gesetzgeber freistehe, neben dem Parteiverbot weitere, abgestufte Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Parteien mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung zu schaffen (Rn. 624).

20 BVerfGE 149, 160 Rn. 101, 109, 144; BVerfGE 144, 20 Rn. 418, 578; jeweils m.w.N.

21 Siehe VereinsG in der jeweils gültigen Fassung

22 Vgl. den Ministerratsbeschluss „Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung“ vom 10. Januar 2017 und den Beschluss des Bayerischen Landtags hierzu vom 23. Januar 2017 (LT-Drs. 17/15087)

23 BayVGH, Urteil vom 20. Oktober 2015, Az. 4 A 14.1787, DÖV 2016, 137 (Ls.)

24 BVerfGE 144, 20

Der Bundestag hat daraufhin ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 21) vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2346) sowie ein Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) beschlossen. Nach der Zustimmung durch den Bundesrat sind die Gesetze am 20./29. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Regelungen sollen die Möglichkeit schaffen, verfassungsfeindliche Parteien unterhalb der Schwelle eines Parteiverbots zu sanktionieren. Am 2. Februar 2018 hat der Bundesrat beschlossen, ein Verfahren zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung gemäß Art. 21 Abs. 3 GG in Verbindung mit §§ 13 Nr. 2a, 43 ff. BVerfGG einzuleiten. Die Antragsschrift – bei der neben dem Bundesrat auch Bundestag und Bundesregierung als Antragsteller auftreten – wurde am 19. Juli 2019 beim BVerfG eingereicht.

5.3.2.3 Strafverfolgung

Straftaten aus dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Hierzu gehören beispielsweise nicht nur die Verfolgung sog. Propagandadelikte wie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), das Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) oder der Volksverhetzung (§ 130 StGB), sondern insbesondere auch die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungsgeschehen oder von jeglichen Gewaltdelikten.

Durch konsequente Strafverfolgung werden weitere Täter – insbesondere aus dem rechtsextremistischen Sympathisantenumfeld – von der Begehung vergleichbarer Taten abgeschreckt. Zudem wird dadurch der übrigen Rechtsgemeinschaft, insbesondere den Opfern derartiger Straftaten, aufgezeigt, dass sich das Recht durchsetzt, und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt.

Neben diesem grundsätzlich generalpräventiven Ansatz werden auch die dem Täter individuell vorwerfbare Schuld sowie dessen Resozialisierung im Blick behalten. Um rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Straftaten dokumentieren zu können, werden seit 1992 von den Landesjustizbehörden nach bundesweit einheitlichen Vorgaben Daten zu rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straftaten erhoben und vom Bund zusammengefasst. Im Jahr 2013 wurde diese Statistik vollständig überarbeitet und als Grundlage für die Datenerhebung in den Ländern so weit verbessert, dass von einer verlässlichen, einheitlichen Datengrundlage ausgegangen werden kann. Beginnend ab dem Berichtsjahr 2013 werden die Daten auf der Internetseite

des Bundesamtes für Justiz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Eine effektive und konsequente Strafverfolgung rechts-extremistisch motivierter Straftaten ist nur möglich, wenn die Strafverfolgungsbehörden hinreichend personell ausgestattet sind. Um die Schlagkraft der bayerischen Staatsanwaltschaften weiter zu erhöhen, wurde nicht nur die zum 1. Januar 2017 bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelte Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) geschaffen sowie beim Oberlandesgericht München ein weiterer Staatsschutzsenat eingerichtet, sondern auch die mit Staatsschutzsachen betrauten Staatsanwaltschaften und Gerichte gestärkt. Die ZET bearbeitet in den Bereichen Extremismus und Terrorismus besonders herausgehobene Ermittlungsverfahren, dient als zentrale Ansprechstelle für Justiz- und Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene und wirkt bei regionalen und überregionalen Fortbildungsmaßnahmen der Justiz mit. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf den gesamten Freistaat Bayern.

Die Mordserie der rechtsextremistischen Terrororganisation Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) hat deutlich gemacht, dass eine Erfolg versprechende Strafverfolgung nur dann gelingen kann, wenn Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden – trotz der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und unter Wahrung des sog. Trennungsgebots – einen regelmäßigen Informationsaustausch pflegen. Vor diesem Hintergrund wurde in Nummer 205 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) der gegenseitige Informationsaustausch zwischen Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutzbehörden gestärkt. Zudem wurde der Katalog von Delikten deutlich erweitert, bei denen die Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden durch die Staatsanwaltschaft geboten ist.

Darüber hinaus findet im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft München sowie für die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Nürnberg und Bamberg jeweils ein institutionalisierter regelmäßiger Informationsaustausch über politisch motivierte Straftaten und Straftäter zwischen Vertretern von Staatsanwaltschaften, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden statt. Dem gegenseitigen Informationsaustausch dienen darüber hinaus auch die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof veranstalteten „Ansprechpartnertagungen“ sowie die „Regionalkonferenzen“. Im Rahmen der „Regionalkonferenzen“ tauschen sich ebenfalls Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder aus.

Durch das Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 2015 (BGBl. I 925) wurden mit Wirkung vom 1. August 2015 „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ Beweggründe und Ziele ausdrücklich in den Katalog der Strafzumessungsumstände des § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB aufgenommen. Zwar war bereits vor dieser Änderung anerkannt, dass unter die dort genannten „Beweggründe und die Ziele des Täters“ auch rassistische oder fremdenfeindliche Motive fallen und diese daher grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigen sind. Durch die nun erfolgte ausdrückliche Benennung dieser Motive wird aber deren Bedeutung für die gerichtliche Strafzumessung nochmals hervorgehoben. Darüber hinaus sollte durch diese Änderung auch unterstrichen werden, dass die Staatsanwaltschaft solche Motive bei ihren Ermittlungen schon frühzeitig aufzuklären und zu berücksichtigen hat, da sich die staatsanwaltlichen Ermittlungen auch auf die Umstände erstrecken sollen, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat von Bedeutung sind. Konkretisiert wird dies weiter durch die zum 1. August 2015 neu eingeführte Nr. 15 Abs. 5 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV). Danach haben sich die Ermittlungen auch auf rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende Beweggründe zu erstrecken, soweit hierfür Anhaltspunkte bestehen. Durch die zum selben Zeitpunkt in Kraft getretene Aufnahme der genannten Beweggründe in Nr. 86 Abs. 2 Satz 1 RiStBV bzw. Nr. 234 Abs. 1 Satz 1 RiStBV wird ferner bestimmt, dass beim Vorliegen derartiger Beweggründe bei Privat-

klagedelikten das öffentliche Interesse bzw. bei Körperverletzungsdelikten das besondere öffentliche Interesse in der Regel anzunehmen ist.

Die Staatsregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass in die zentrale Regelung zur Strafzumessung in § 46 StGB auch antisemitische Beweggründe und Ziele als strafscharfend zu berücksichtigende Umstände explizit aufgenommen werden, um dem wachsenden Problem des Antisemitismus Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck hat die Staatsregierung am 15. Oktober 2019 einen entsprechenden Gesetzesantrag zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei antisemitischen Straftaten – in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 498/19), der am 29. November 2019 beschlossen wurde. Die Gesetzesinitiative soll dazu beitragen, die Ermittlungsbehörden zu einer frühzeitigen Aufklärung und Berücksichtigung möglicher antisemitischer Tatmotivationen des Beschuldigten anzuhalten sowie eine nachdrückliche Verfolgung und Ahndung antisemitischer Straftaten noch besser sicherzustellen.

Projekt gegen Hasskommentare im Internet „Justiz und Medien – Konsequenz gegen Hass“

Die strafrechtliche Bekämpfung von Hate-Speech hat für die Bayerische Justiz hohe Priorität. Voraussetzung für die Einleitung von Ermittlungsverfahren ist, dass strafrechtlich relevante Posts zur Kenntnis der Ermittlungsbehörden gelangen. Derzeit werden solche Kommentare von den Medienunternehmen meist lediglich gelöscht, nicht aber zur Anzeige gebracht.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen in Justizvollzugsanstalten

Um die Sicherheit in den Anstalten zu gewährleisten, Behandlungsansätze konsequent zu nutzen und Informationsdefizite bei den Vollzugsbediensteten von vornherein zu vermeiden, wurden in der elektronischen Datenbank der Gefangenen, auf welche die Bediensteten Zugriff haben, entsprechende Kennzeichen wie beispielsweise „Rechte Szene“, „Rechtsextremismus“ und „Strafeintrag Rechtsextremismus“ eingerichtet.

Sobald sich bei der Aufnahme in den Justizvollzug oder im weiteren Vollzugsverlauf bei Gefangenen Anhaltspunkte für Berührungen mit der rechten Szene oder Erkenntnisse zu rechtsextremen Bezügen ergeben, wird in der Datenbank ein entsprechender Hinweis angebracht, der auch im Falle einer etwaigen Verlegung des Gefangenen in eine andere bayerische Anstalt erhalten bleibt.

Gefangene mit einem solchen Sicherheitsvermerk stehen unter besonderer Beobachtung durch die betroffene Justizvollzugsanstalt, auch um die Sicherheit und Ordnung in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu gewährleisten. Dabei kommt der Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere, wenn ein bereits radikalisierte Gefangener versucht, Mitgefangene zu fanatisieren. In diesen Fällen kann die Justizvollzugsanstalt beispielsweise folgende Maßnahmen ergreifen: Briefüberwachung, Besuchsüberwachung, Trennung der Gefangenen von bestimmten Mitgefangenen, Ausschluss von (bestimmten) Freizeit- und Gemeinschaftsveranstaltungen, Verlegung der Gefangenen in eine andere Justizvollzugsanstalt, ggf. auch in ein anderes Bundesland sowie die Anordnung von Einzelhaft. Außerdem werden das BayLfV sowie die Polizei umgehend informiert.

3. SÄULE

Dieser Zustand ist unbefriedigend: Wenn dem Urheber strafbarer Hassreden als Sanktion im äußersten Fall die Löschung, aber nur selten eine Strafverfolgung droht, vermag das Strafrecht keine ausreichende abschreckende Wirkung zu entfalten.

Das StMJ hat deswegen gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) zur besseren Bekämpfung von Hate-Speech ein Verfahren entwickelt, in dem Medienunternehmen die strafrechtlich relevanten Posts vor der Löschung schnell und einfach an die Staatsanwaltschaft melden können. Durch die Vernetzung der Akteure können strafrechtliche Maßnahmen gegen Hasspostings beschleunigt, erleichtert und unterstützt werden. Dadurch soll insgesamt eine generalpräventive Wirkung erzielt werden.

Die Federführung für das Projekt liegt gemeinsam bei der BLM und dem StMJ. Die Staatsanwaltschaft München I fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Redaktionen in Bayern und kann zügig Ermittlungen in die Wege leiten.

5.3.2.4 Strafvollzug

Der bayerische Justizvollzug schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um im Gefängnis Radikalisierungsversuche zu verhindern bzw. zu unterbinden. Hierfür stehen neben präventiven auch repressive Möglichkeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde zum 1. Dezember 2015 im StMJ das Referat für Extremismusbekämpfung im Justizvollzug eingerichtet, das neben der „Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus in Justizvollzugsanstalten (ZKS)“ auch Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im bayerischen Justizvollzug umfasst. Erfahrungsgemäß sind die Ursachen für das Abgleiten in den Extremismus bei Islamisten und Rechts-extremisten oftmals vergleichbar. Zudem bestehen auch große Ähnlichkeiten und Parallelen bei Radikalisierungsverläufen in beiden Phänomenbereichen. Das Referat für Extremismusbekämpfung im Justizvollzug konzentriert sich daher insbesondere darauf, Handlungsstrategien im Umgang mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen fortzuschreiben und für extremistische Gefangene bestehende Maßnahmen fortzuentwickeln bzw. neue Maßnahmen zu implementieren.

5.3.2.5 Öffentlicher Dienst

Die Achtung und der Schutz der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung ist Aufga-

be und Pflicht aller staatlichen Gewalt. Diese Grundentscheidung der Verfassung schließt es aus, dass der Staat, dessen verfassungsgemäßes Funktionieren von der freien inneren Bindung seiner Bediensteten an die geltende Verfassung abhängt, zum Staatsdienst Bewerber zulässt und im Staatsdienst Bürger belässt, die diese Ordnung ablehnen und bekämpfen.²⁵

Das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung (sog. „Verfassungstreuepflicht“) sind daher Eignungsvoraussetzung für die Einstellung und zentrale Pflicht im öffentlichen Dienst (siehe § 7 Abs. 1 Nr. 2, § 33 Abs. 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes – BeamStG; § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L). Eine Verletzung dieser Pflicht wird regelmäßig die Entfernung aus dem Dienst zur Folge haben müssen.

Zur Sicherung der Verfassungstreuepflicht hat die Staatsregierung mit der Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (VerfStöDBek) u. a. bestimmt, dass Bewerber bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern über ihre Pflicht zur Verfassungstreue zu belehren sind, eine etwaige Mitgliedschaft oder Unterstützung von extremistischen Organisationen offenzulegen und eine Erklärung über ihr Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzugeben haben. In bestimmten Fällen (insbesondere für die Einstellung bzw. Berufung in ein Richteramt) ist zur Prüfung der Verfassungstreue zudem eine Regelanfrage der Einstellungsbehörden beim BayLfV vorgesehen. Relevante Erkenntnisse für die Prüfung der Verfassungstreue erhalten die Einstellungsbehörden ferner durch die Vorlage von Führungszeugnissen und die Mitteilung über strafverfahrensrechtliche Maßnahmen durch die Strafverfolgungsbehörden (Nrn. 15 und 16 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen – MiStra).



Fazit

Die Verteidigung unserer Demokratie, Fundamentalnormen und unseres Werteverständnisses gegen extremistische Strömungen wird staatliche und zivilgesellschaftliche Daueraufgabe bleiben. Im Wissen darum, dass sich der Phänomenbereich des Rechtsextremismus ständig verändert, wurde mit dem Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus eine verlässliche und anpassungsfähige Struktur geschaffen.

Eine Struktur, deren Akteure und Vorgehensweisen sich rasch auf neue Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus einstellen können. Eine Struktur, deren Aufbau und Methodik es auch zukünftig ermöglichen, schnell, flexibel und situationsangepasst auf alle rechtsextremistischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft reagieren zu können. Eine Struktur, die das wertvolle Gebäude unserer Demokratie- und Werteordnung stärkt und schützt.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	BvB	Aktenzeichen des Bundesverfassungsgerichts
AJ	Aktion Jugendschutz	BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ALP	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
AfD	Alternative für Deutschland	BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
Art.	Artikel	BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
Az.	Aktenzeichen	BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
B.U.D.	Beratung, Unterstützung, Dokumentation. Für Opfer rechtsextremer Gewalt (Verein)	BVerwGE	Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	bzw.	beziehungsweise
BayLfV	Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz	ca.	circa
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof	d. h.	das heißt
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz	DEB	Deutsches Erwachsenenbildungswerk
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz	DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
BGBI.	Bundesgesetzblatt	DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
BIGE	Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus	DRA	Deutsche Richterakademie
BJR	Bayerischer Jugendring	EA	Europäische Aktion
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Ebd./ebd.	ebenda
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	etc.	et cetera
BNW	Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus	e. V.	eingetragener Verein
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache	evtl.	eventuell
BV	Bayerische Verfassung	f.	folgende (Seite)
		ff.	folgende (Seiten)
		FNS	Freies Netz Süd

FPI	Förderverein Pädagogische Initiativen in der Metropolregion Nürnberg e. V.	LT-Drs.	Landtags-Drucksache
gem.	gemäß	m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum	MB	Mobile Beratung gegen Rechts- extremismus
GfP	Gesellschaft für Freie Publizistik	MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
GG	Grundgesetz	NJW	Neue Juristische Wochenschrift
ggf.	gegebenenfalls	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nr.	Nummer
Hrsg.	Herausgeber	Nrn.	Nummern
i.V.m.	in Verbindung mit	NS	Nationalsozialismus
IBD	Identitäre Bewegung Deutschlands	NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
IHRA	Internationale Allianz für Holocaust- Gedenken	PAG	Polizeiaufgabengesetz
JFF	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	PfD	Partnerschaft für Demokratie
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag	PfP	Power for Peace (Verein)
JA	Junge Alternative für Deutschland	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
JN	Junge Nationalisten	PMK	Politisch Motivierte Kriminalität
KIM	Kurzintervention zur Motivations- förderung	RIAS Bayern	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern
KQB	Kundenorientierte Qualitätssteigerung für Beratungsorganisationen	RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
KZ	Konzentrationslager	RLFB	Regionale Lehrerfortbildung
LKS	Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus	Rn.	Randnummer
Ls.	Leitsatz	RNF	Ring Nationaler Frauen
		S.	Seite
		SA	Sturmabteilung

SchiLF	Schulinterne Lehrerfortbildung	VereinsG	Vereinsgesetz
SMV	Schülermitverantwortung	VerftöDBek	Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst
sog.	sogenannt	Vgl./vgl.	vergleiche
SOO	Soldiers of Odin	VSG	Vikings Security Germania
StGB	Strafgesetzbuch	WEG	Wodans Erben Germanien
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	z. B.	zum Beispiel
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	ZET	Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus
StMJ	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus in Justizvollzugsanstalten
StMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus		
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst		
StPO	Strafprozessordnung		
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder		
u. a.	unter anderem		
u. v. m.	und vieles mehr		
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.		

Impressum

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	<p>Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Odeonsplatz 3, 80539 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium der Justiz Justizpalast am Karlsplatz, Prielmayrstraße 7, 80335 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Salvatorstraße 2, 80335 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Salvatorstraße 2, 80335 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Winzererstraße 9, 80797 München</p>
GESTALTUNG	ISAR 3 Schuhmayr & Koethe GbR, Tim Schuhmayr & Ugo Furlani
BILDNACHWEIS	© Menschengruppe, Shutterstock
DRUCK	G. Peschke Druckerei GmbH, Taxetstr. 4, 85599 Parsdorf Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (PEFC)
STAND	Januar 2020



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt die weibliche Form mit ein.



DOWNLOAD

.....
Diese Broschüre sowie eine Kurzfassung sind auch über das Internet abrufbar:

www.innenministerium.bayern.de

www.justiz.bayern.de

www.km.bayern.de

www.stmwk.bayern.de

www.stmas.bayern.de

www.bestellen.bayern.de
.....

BESTELLUNG

.....
Diese Broschüre kann auch in gedruckter Form bestellt werden unter:

www.bestellen.bayern.de
.....